

Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010



Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 75-2405
Telefax: +49 (0) 611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Autor: Johannes Proksch

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Bereich „Soziales“
Telefon: +49 (0) 611 75-8953
Telefax: +49 (0) 611 75-8994
sbe@destatis.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im November 2012

Weiterführende Informationen:

www.amtliche-sozialberichterstattung.de oder www.statistikportal.de

Fotorechte: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1 Einführung	5
2 Eckdaten zur sozialen Mindestsicherung in Bund und Ländern 2010	7
3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	13
4 Sozialhilfe nach dem SGB XII	23
4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)	23
4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	25
5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	30
6 Leistungen der Kriegsopferfürsorge	34
7 Weitere Sozialleistungen	38
7.1 Wohngeld	38
7.2 Kinderzuschlag	41
7.3 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	42
7.4 Besondere Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	46
Anhang	
Anhang 1: Überblick über weitere Leistungen der sozialen Sicherung in Deutschland	52
Anhang 2: Überblick zur Sozialberichterstattung in Deutschland	53
2.1 Landessozialberichte	53
2.2 Armuts- und Sozialberichterstattung auf Bundesebene	58
Anhang 3: Tabellen/Zeitreihen	61
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit	75

Die Angaben für das „Frühere Bundesgebiet“ beziehen sich auf die westdeutschen Bundesländer ohne Berlin. Die Angaben für die „Neuen Bundesländer“ beziehen sich auf die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin.

Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stand Juni 2012.

Quelle der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Verzeichnis der Anhangtabellen

Tabelle A1:	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Leistungssystemen und Ländern am Jahresende 2005 bis 2010	61
Tabelle A2:	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Ländern am Jahresende 2006 bis 2010	62
Tabelle A3:	Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Ländern am Jahresende 2006 bis 2010	63
Tabelle A4:	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Ländern im Dezember 2005 bis 2010	64
Tabelle A5:	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Ländern am Jahresende 2005 bis 2010	65
Tabelle A6:	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Ländern am Jahresende 2003 bis 2010	66
Tabelle A7:	Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Ländern am Jahresende 2000 bis 2010	67
Tabelle A8:	Empfängerinnen und Empfänger laufender Leistungen der Kriegsopferfürsorge und Bruttoausgaben der Kriegsopferfürsorge nach Ländern am Jahresende 1991 bis 2010	68
Tabelle A9:	Bruttoausgaben für ausgewählte Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Ländern 2006 bis 2010	69
Tabelle A10:	Bruttoausgaben der sozialen Mindestsicherung 2006 bis 2010	70
Tabelle A11:	Haushalte mit Wohngeldbezug nach Ländern am Jahresende 2006 bis 2010	71
Tabelle A12:	Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag nach Ländern im Dezember 2006 bis 2010	72
Tabelle A13:	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach Ländern 2000 bis 2010	73
Tabelle A14:	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII insgesamt und für ausgewählte Hilfearten nach Ländern im Laufe der Berichtsjahre 2005 bis 2010	74

Zeichenerklärung und Abkürzungen

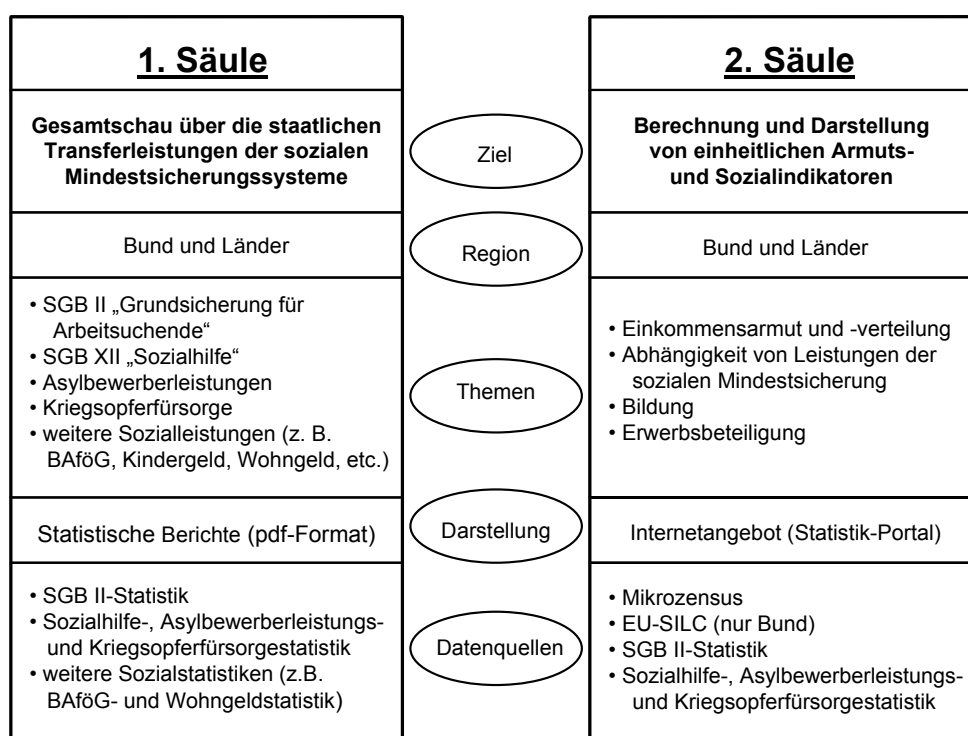
X	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
%	= Prozent
BAföG	= Bundesausbildungsförderungsgesetz
EUR	= Euro
EU-SILC	= European Union Statistics on Income and Living Conditions (LEBEN IN EUROPA), Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung in Deutschland
Mill.	= Millionen
Mrd.	= Milliarden
SGB	= Sozialgesetzbuch

1 Einführung

Projekt „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“

Der Bericht „Soziale Mindestsicherung in Deutschland“ ist Teil des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“, das seit Mitte 2006 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Die Sozialberichterstattung hat die Aufgabe, den Zustand und die Veränderung der allgemeinen Lebensbedingungen der Bevölkerung kontinuierlich zu beobachten und zu beschreiben. Sie stellt damit entscheidungsrelevante Informationen für die Sozialpolitik sowie für die interessierte Öffentlichkeit bereit.

Abbildung 1: Überblick zum Projekt „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“



1. Säule: Mindestsicherungsberichte

Das Projekt basiert auf zwei Säulen: Die erste Säule bietet – in Form statistischer Berichte – eine Gesamtschau über die staatlichen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme in Deutschland auf Ebene des Bundes und der Länder. Im September 2008 ist der erste Bericht „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006“ erschienen. Diese Publikation gibt als Bestandsaufnahme einen Überblick über Leistungen, Strukturen, Fallzahlen und Ausgaben der sozialen Mindestsicherungssysteme in Deutschland, und zwar vor bzw. nach Einführung der „Hartz-IV-Reformen“ Anfang 2005. Mit jährlich folgenden aktualisierten Mindestsicherungsberichten wird diese Berichterstattung fortgesetzt und weiterentwickelt, wobei im vorliegenden fünften Bericht die Datenlage bis einschließlich Ende 2010 berücksichtigt ist.

2. Säule: Armuts- und Sozialindikatoren

Die zweite Säule des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ besteht in der Bereitstellung von Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Ebene von Bund und Ländern. Armutsgefährdungsquoten in regionaler Gliederung unterhalb der Ebene der Länder stehen ebenfalls zur Verfügung. Dies trägt dem wachsenden Bedarf nach vergleichbaren Armuts- und Sozialindikatoren auf regionaler Ebene Rechnung.

Mit ihrer Hilfe soll das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung gemessen werden. Diese Indikatoren, detaillierte methodische Erläuterungen zu den für die Sozialberichterstattung relevanten Datenquellen und den angewandten Berechnungsverfahren sowie Hinweise zu Ansprechpartnern und weiteren Informationsquellen wurden im Mai 2009 im gemeinsamen „Statistik-Portal“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlicht. Dieses Informationsangebot wird regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Der Zugriff erfolgt über folgenden Link¹: www.amtliche-sozialberichterstattung.de. Das dortige Datenangebot umfasst Kernindikatoren aus den vier Bereichen Einkommensarmut und Einkommensverteilung, Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen, Qualifikationsniveau und Erwerbsbeteiligung.

Konzeption und Gliederung des fünften Mindestsicherungsberichts

Der vorliegende fünfte Mindestsicherungsbericht stellt die aktuellen Strukturdaten der verschiedenen Mindestsicherungsleistungen für das Berichtsjahr 2010 in den Blickpunkt. Sofern möglich und sinnvoll, wird auf die Veränderungen zu 2009 oder vorigen Jahren eingegangen. Der Bericht erscheint erstmals seit der Erstveröffentlichung im Jahr 2008 wieder als Langfassung.

Im Anhang finden sich ein Überblick über die sonstigen Leistungen bzw. Systeme zur sozialen Sicherung, ein Überblick zur Sozialberichterstattung in Deutschland, umfangreiche Bundes- und Ländertabellen einschließlich Zeitreihen, das Adressverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit.

¹ Innerhalb dieses Internetangebots stehen unter der Rubrik „Mindestsicherung“ auch alle bisher im Rahmen des Projekts erstellten Berichte zur sozialen Mindestsicherung in Deutschland kostenfrei im pdf-Format zur Verfügung.

2 Eckdaten zur sozialen Mindestsicherung in Bund und Ländern 2010

Welche Leistungen zählen zur sozialen Mindestsicherung?

Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (siehe Abbildung 2) sind finanzielle Hilfen des Staates, die – zumindest ergänzend zu eventuell vorhandenen anderen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ werden folgende Leistungen zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII
- Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Abbildung 2: Übersicht zu den sozialen Mindestsicherungssystemen in Deutschland



Rund 9 % der Bevölkerung bezieht Mindestsicherungsleistungen

In Deutschland erhielten am Jahresende 2010 rund 7,5 Millionen Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme, um ihren grundlegenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Damit war knapp jeder elfte (9,2 %) in Deutschland lebende Mensch auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Im Jahr 2010 sind für diese Leistungen Kosten in Höhe von 41,8 Milliarden Euro entstanden; gegenüber 2009 entspricht dies einer Ausgabensteigerung um 0,6 %.

Tabelle 1: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2010 und Ausgaben im Jahr 2010

Leistungsart	Empfängerinnen und Empfänger			Ausgaben		
	insgesamt	Anteil	Veränderung zum Vorjahr	insgesamt	je Einwohner ¹⁾	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl	%		Mrd. EUR	EUR	%
Leistungen nach dem SGB II	6 469 423	85,8	- 4,0	35,9 ²⁾	440	- 0,0
davon						
Arbeitslosengeld II	4 701 380	62,4	- 4,2	.	.	.
Sozialgeld	1 768 043	23,5	- 3,3	.	.	.
Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII	895 000	11,9	4,5	4,8	59	5,4
davon						
Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	98 354	1,3	6,0	0,6	7	2,6
Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	796 646	10,6	4,3	4,2	52	5,7
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	130 297	1,7	7,5	0,6	7	0,4
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ³⁾	42 001	0,6	- 8,8 ⁴⁾	0,5 ⁵⁾	6 ⁵⁾	0,8 ⁴⁾
Insgesamt	7 536 721	100,0	- 2,9	41,8	511	0,6

1) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 2010.

2) Ausgaben für Leistungen, die unmittelbar für die Kosten des Lebensunterhalts gezahlt werden (sogenannte „passive Leistungen“). In diesem Betrag sind die hochgerechneten Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten.

3) Leistungen im Inland.

4) Veränderungen gegenüber 2008 (Die Statistik der Kriegsopferfürsorge wird nur zweijährlich durchgeführt).

5) Gesamtausgaben der Kriegsopferfürsorge; eine exakte Untergliederung der Ausgaben nach "laufenden Leistungen" ist nicht möglich.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Der mit Abstand größte Teil der Personen, die Mindestsicherungsleistungen bezogen, und damit auch der größte Teil der Ausgaben, entfiel auf die Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Knapp 6,5 Millionen Personen erhielten im Dezember 2010 diese umgangssprachlich mit „Hartz IV“ bezeichneten Leistungen. Die Empfängerzahl sank gegenüber dem Vorjahr (6,7 Millionen) um 4,0 %. Die Ausgaben für passive Leistungen nach dem SGB II – das sind Leistungen, die unmittelbar für die Kosten des Lebensunterhalts gezahlt werden – beliefen sich im Jahr 2010 wie im Vorjahr auf rund 35,9 Milliarden Euro.

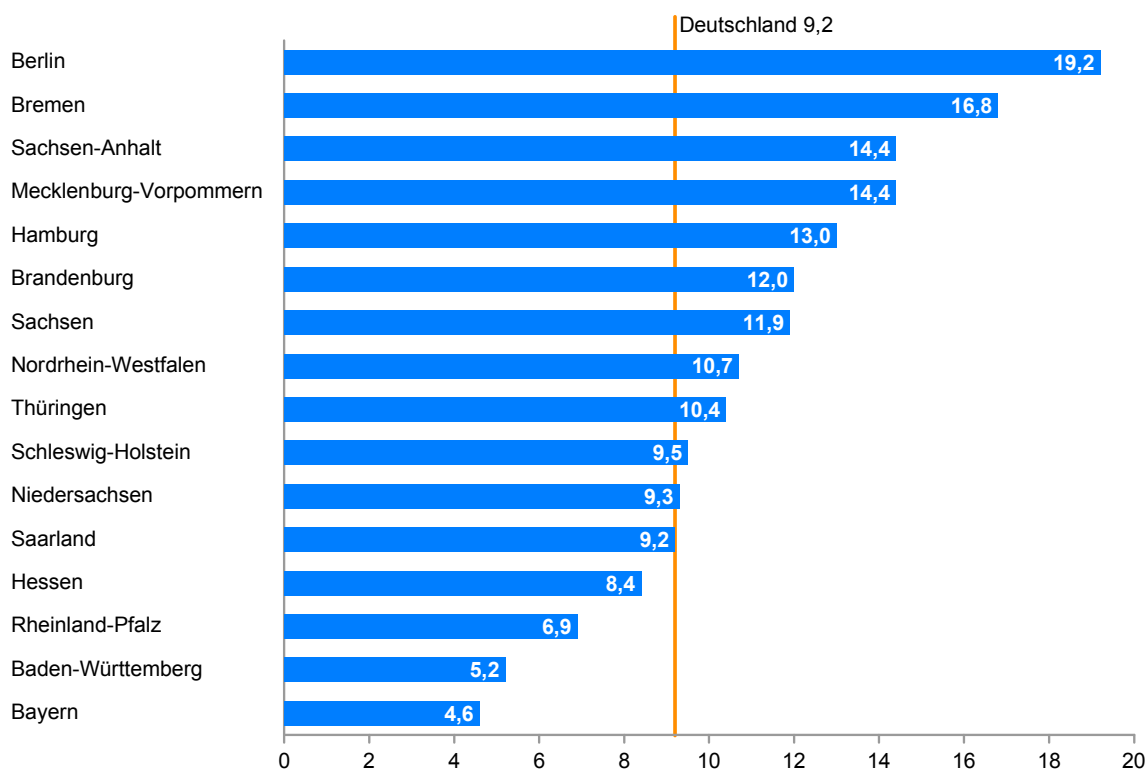
Hohe Bezugsquoten in den Stadtstaaten und im Osten

Wie in den Vorjahren waren vor allem die Menschen in den Stadtstaaten und den neuen Bundesländern auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen (siehe Abbildung 3). Mit der im Ländervergleich höchsten Bezugsquote von 19,2 % (Vorjahr: 19,5 %) erhielt nach wie vor fast jede oder jeder fünfte Berliner Bürgerin oder Bürger am Jahresende 2010 Leistungen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts. Die zweithöchste Bezugsquote, die zudem als einzige aller Bundesländer gegenüber dem Vorjahr (16,7 %) leicht anstieg, hatte Bremen mit 16,8 %. Unter den Flächenländern waren die Bezugsquoten mit jeweils 14,4 % in Sachsen-Anhalt (Vorjahr: 15,1 %) und Mecklenburg-Vorpommern (Vorjahr: 15,0 %) am höchsten.

Die niedrigsten Bezugsquoten gab es Ende 2010 – ebenfalls wie in den Vorjahren – in den südlichen Bundesländern. So erhielten in Baden-Württemberg 5,2 % (Vorjahr: 5,4 %) der Bevölkerung Leistungen der Mindestsicherungssysteme. Bayern hatte mit 4,6 % (Vorjahr: 4,9 %) erneut die niedrigste Mindestsicherungsquote. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wiesen lediglich noch Rheinland-Pfalz mit 6,9 % (Vorjahr: 7,2 %) und Hessen mit 8,4 % (Vorjahr: 8,7 %) unterdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten auf.

Abbildung 3: Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung nach Ländern am Jahresende 2010

Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung in %



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die ostdeutschen Flächenländer hatten im regionalen Vergleich also weiterhin teils deutlich überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten. Deren Bezugsquoten haben sich aber seit der erstmaligen Berechnung und Darstellung der sozialen Mindestsicherungsleistungen im Jahr 2006 in jedem Jahr konstant verbessert (siehe hierzu auch Tabelle A3 im Anhang). So hat sich die Mindestsicherungsquote in Sachsen von 14,1 % im Jahr 2006 um 2,2 Prozentpunkte auf 11,9 % im Jahr 2010 verringert, die von Sachsen-Anhalt (auf 14,4 %) und Thüringen (auf 10,4 %) um jeweils 2,3 Prozentpunkte. Am stärksten waren die Rückgänge der

Bezugsquoten im genannten 5-Jahres-Zeitraum mit 2,6 Prozentpunkten in Brandenburg (auf 12,0 %) und 3,4 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern (auf 14,4 %). Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im gesamten Bundesgebiet sank von 10,1 % im Jahr 2006 dagegen lediglich um 0,9 Prozentpunkte auf 9,2 % im Jahr 2010.

Einen Überblick über die regionale Verteilung der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im Jahr 2010 gibt die folgende Abbildung.

Abbildung 4: Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung nach Ländern am Jahresende 2010

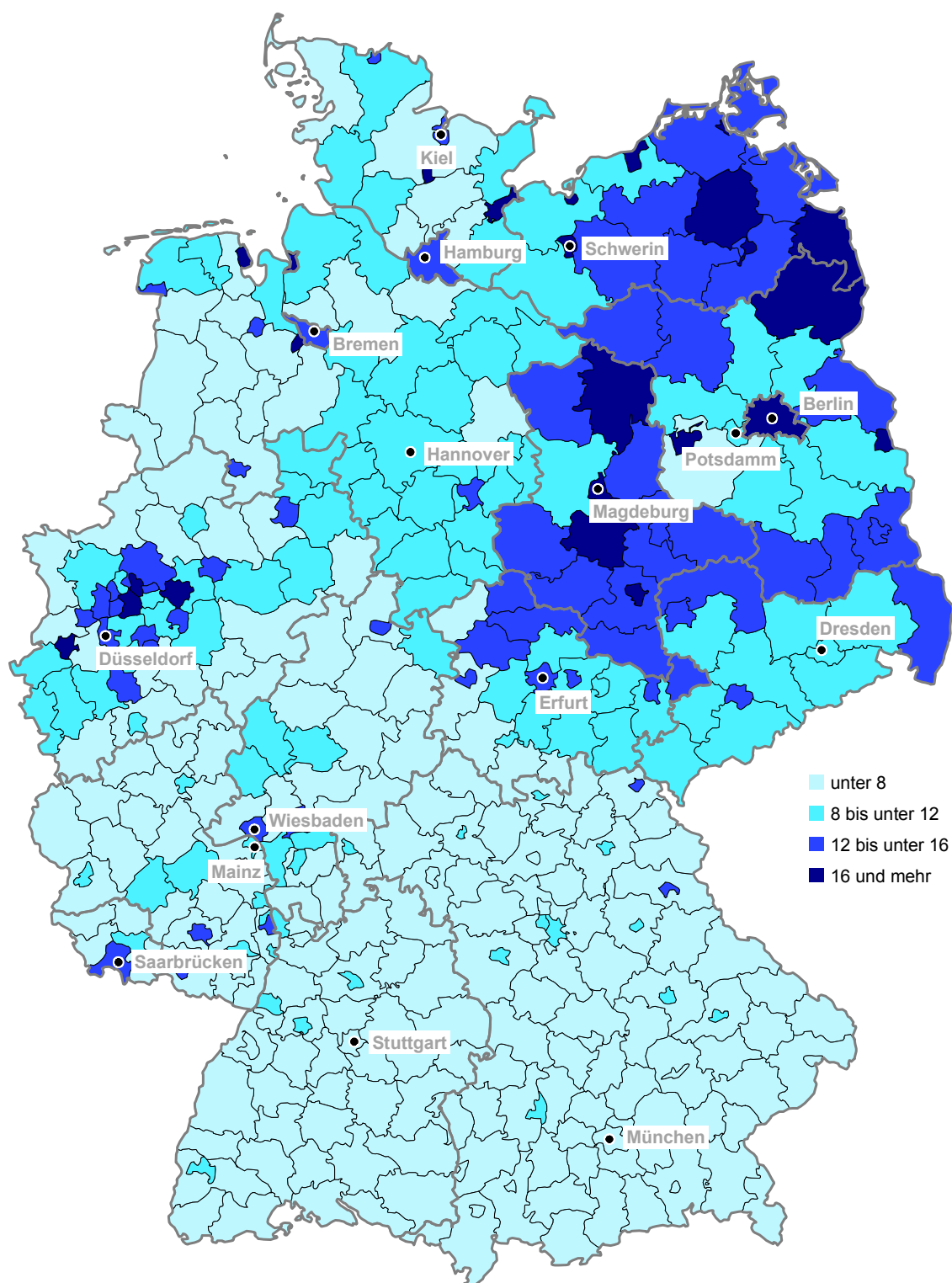
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %



Verwaltungsgrenzen: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main, 2012
Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung 5: Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung (ohne Kriegsopferfürsorge) nach Kreisen und kreisfreien Städten am Jahresende 2010
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %



Darstellung nach dem Wohnortprinzip

Verwaltungsgrenzen: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main, 2012
Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.
Geografische Namen: © GeoBasis-DE / BKG (2009)

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Starke Unterschiede in den Kreisen und kreisfreien Städten

Erstmals wird im vorliegenden Mindestsicherungsbericht zusätzlich eine Übersichtskarte zur sozialen Mindestsicherung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte dargestellt. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge sind in den Berechnungen zur Mindestsicherung auf Kreisebene nicht berücksichtigt, da diese nicht in allen Ländern vorliegen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Die höchste Quote sozialer Mindestsicherungsleistungen gab es Ende 2010 in Bremerhaven Stadt. Mit 21,0 % war dort mehr als jede oder jeder Fünfte auf staatliche Transferleistungen angewiesen, gefolgt von den Städten Gelsenkirchen und Berlin mit jeweils 19,2 %. Die zehn Kreise und kreisfreien Städte mit den höchsten Mindestsicherungsquoten befinden sich in insgesamt sieben verschiedenen Bundesländern. Dagegen sind die 25 Kreise mit den niedrigsten Quoten allesamt aus Bayern. Die niedrigste Mindestsicherungsquote gab es Ende 2010 im Landkreis Eichstätt mit 1,5 %.

Auch bei den Kreisen und kreisfreien Städten existiert ein starkes Nord-Süd-Gefälle. Die insgesamt 105 Kreise mit den niedrigsten Quoten stellen die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Die größte Spanne innerhalb eines Bundeslandes gab es Ende 2010 in Nordrhein-Westfalen. Den 19,2 % in der Stadt Gelsenkirchen stand die Quote von 5,1 % im Kreis Coesfeld gegenüber.

Die hier in aller Kürze angesprochenen zentralen Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln bis auf Länderebene ausführlich dargestellt. Dabei wird insbesondere auf die Entwicklung der jeweiligen Sozialleistungen, auf die Strukturen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und auf die Ergebnisse in den Bundesländern eingegangen.

Neben den oben genannten grundlegenden Mindestsicherungsleistungen existieren in Deutschland weitere Sozialleistungen, die ebenfalls dazu beitragen, einkommensschwächere Haushalte finanziell zu unterstützen. Diese werden hier nicht zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen gezählt, da sie in der Regel in Form von Zuschüssen gezahlt werden und darauf abzielen, nur ganz bestimmte Empfängergruppen bzw. spezielle Lebensbereiche abzusichern. In Kapitel 7 werden diese Sozialleistungen näher beschrieben.

3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Zielsetzung

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) und dem Sozialgeld. ALG II erhalten erwerbsfähige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben², die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten entsprechende Leistungen als Sozialgeld. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt es sich um eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung, die sich ausschließlich am Bedarf der Empfängerinnen und Empfänger orientiert. Ziel der umgangssprachlich „Hartz IV“ genannten Arbeitsmarktreform „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ aus dem Jahr 2003 ist insbesondere, die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit durch intensive Betreuung und stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme zu bekämpfen (Hilfe zur Selbsthilfe). Unter dem Leitbild „Fördern und Fordern“ wurden dabei einerseits neue Programme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aufgelegt sowie Anreize zur Stärkung der Eigeninitiative der ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger angesetzt. Auf der anderen Seite sieht das Gesetz scharfe Sanktionsmöglichkeiten und Zumutbarkeitsregelungen vor.

Gesetzesgrundlage und Finanzierung

Geregelt ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die finanzielle Belastung dieser Sozialleistung wird gemeinsam von Bund und Kommunen getragen. Zur einheitlichen Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II bilden die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte und Kreise seit dem 1.1.2011 sogenannte „gemeinsame Einrichtungen“ (zuvor: Arbeitsgemeinschaften bzw. ARGEn) gemäß § 44b SGB II. Diese und die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) sind zudem unter dem Begriff „Jobcenter“ bekannt.

Zum Jahresbeginn 2012 entstanden inzwischen aus bundesweit 47 Jobcentern 41 neue zugelassene kommunale Träger, sodass nun neben den seit 2005 bestehenden insgesamt 108 zugelassene kommunale Träger existieren, in der die jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte die alleinige Verantwortung für die Aufgaben des SGB II innehaben.

Seit Inkrafttreten zum Jahresbeginn 2005 wurde das SGB II mehrfach durch den Gesetzgeber reformiert. Dabei handelt es sich vorwiegend um Korrekturen, wie die Neuregelung der Ausgabenbelastung zwischen Bund und Kommunen, die Verschärfung von Sanktionsmöglichkeiten und Anspruchsvoraussetzungen, die Harmonisierung der Verwaltungsvorgänge und die Angleichung sowie Anhebung der pauschalen Regelsätze.

Anspruchsvoraussetzungen

Wie oben bereits angesprochen, haben erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten die Leistungen als ALG II, nicht erwerbsfähige als Sozialgeld. Als erwerbsfähig gilt, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten kann.

² Personen, die vor dem 1.1.1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Für Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften

Die Grundlage für die Berechnung der Leistungen nach dem SGB II ist wie bei der Sozialhilfe die sogenannte Bedarfsgemeinschaft. Zu einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II gehören:

- die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils
- der/die nicht dauernd vom/von der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten getrennt lebende Ehegatte/-in oder Lebenspartner/-in
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der oben aufgezählten Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft bzw. der Wohngemeinschaft, zu der alle Personen zählen, die auf Dauer in einem Haushalt leben und wirtschaften. Großeltern, Enkelkinder und sonstige Verwandte oder Verschwägerter zählen somit zwar zur Haushaltsgemeinschaft, nicht aber zur Bedarfsgemeinschaft.

Die Höhe der Leistungen orientiert sich am Bedarf der Empfängerinnen und Empfänger. Dabei wird unter Berücksichtigung der Freibetragsregelungen das vorhandene Einkommen und Vermögen der gesamten Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasste zum Stand Dezember 2010 die Regelleistung, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sonderleistungen. Außerdem wurden Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung abgeführt.

Die Regelleistung beinhaltet Leistungen zur Deckung der Bedarfe des täglichen Lebens, darunter fielen bis zum 31.12.2010 gemäß § 20 Abs. 1 SGB II Leistungen für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie, sowie in vertretbarem Umfang auch für Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben.

Höhe der Regelsätze

Die Höhe der monatlichen Regelleistung für Personen, die alleinstehend oder alleinerziehend sind oder deren Partnerin oder Partner minderjährig ist, war bis zum 31.12.2010 bundeseinheitlich auf 359 Euro festgelegt³. Die übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erhielten jeweils einen Regelsatz gemäß der nachstehenden Tabelle 2.

3 Der zum Jahresende 2010 gültige Regelsatz wurde gem. § 20 Abs. 4 SGB II i. V. m. § 28 Abs. 3 Satz 4 SGB XII und § 2 der Regelsatzverordnung (in der jeweils bis zum 1.1.2011 geltenden Fassung) aus einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchstichprobe abgeleitet und orientierte sich an den – gemessen an ihrem Nettoeinkommen – untersten 20 % der Ein-Personen-Haushalte. Jeweils zum 1.7. eines Jahres wurde die Regelleistung um den Vomhundertsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert, angepasst. Eine Neubemessung der Regelsätze ist jeweils nach Vorliegen der Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchstichprobe (alle fünf Jahre) vorgesehen. Seit dem 1.1.2011 bilden § 20 Abs.5 SGB II i.V.m. § 28 Abs. 3 SGB XII und § 1 des Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG) die entsprechende Rechtsgrundlage.

Tabelle 2: Regelleistungen nach dem SGB II bis zum 31.12.2010

Personenkreis	% des maßgebenden Regelsatzes	Regelsatz EUR
Volljährige Alleinstehende, Alleinerziehende, Personen mit minderjährigem Partner	100	359
Volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	90	323
Personen unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des Trägers umgezogen sind	80	287
Kinder ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	80	287
Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	70	251
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	60	215

Einmalige Leistungen wurden bis zum Jahresende 2010 für die Erstaussstattung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, die Erstaussstattung für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten anerkannt. Letztere werden seit 1.1.2011 im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe gewährt. Zusätzlich werden nunmehr Bedarfe für die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen sowie Bedarfe für die Reparatur von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen oder deren Miete gewährt.

Exkurs

Mit der ab 1.1.2011 geltenden Fassung des SGB II wurden die gesetzlichen Regelungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende inzwischen geändert. Neben einzelnen Veränderungen im Leistungskatalog wurden in zwei Stufen jeweils zum Jahresbeginn 2011 und 2012 die Regelsätze erhöht, deren Höhe sich nunmehr aus insgesamt sechs Regelbedarfsstufen ergibt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Regelleistungen nach dem SGB II ab dem 1.1.2011

Personenkreis	Regelbedarfsstufe	Regelsatz	
		ab Januar 2011	ab Januar 2012
		EUR	
Erwachsene leistungsberechtigte Personen, die als Alleinstehende oder Alleinerziehende einen eigenen Haushalt führen	1	364	374
Erwachsene Leistungsberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen	2	328	337
Erwachsene Personen bis unter 25 Jahre, die weder einen eigenen Haushalt führen, noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen	3	291	299
Leistungsberechtigte Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	4	287	287
Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	5	251	251
Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	6	215	219

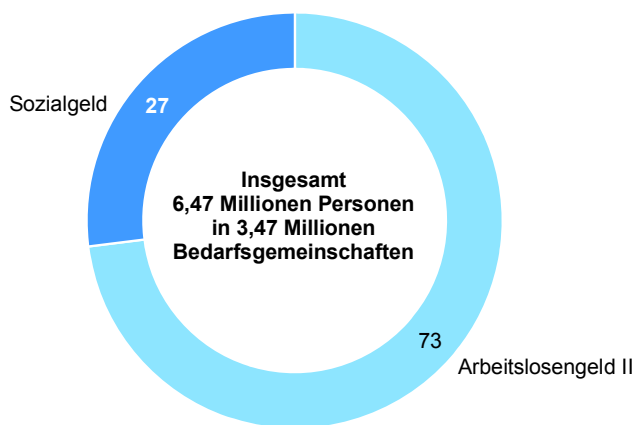
Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind zeitlich nicht begrenzt. Sie werden so lange bewilligt, wie Hilfebedürftigkeit vorliegt. Für die Statistiken der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nach § 53 SGB II die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zuständig⁴.

4 Grundlagenberichte, die laufende monatliche Berichterstattung und vertiefende Sonderauswertungen veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

6,5 Millionen Menschen erhielten am Jahresende 2010 „Hartz IV“

Am Jahresende 2010 bezogen rund 6,5 Millionen Menschen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Als größte Empfängergruppe bestimmt die Grundsicherung für Arbeitsuchende maßgeblich den Trend für die gesamte Soziale Mindestsicherung. Gut 4,7 Millionen Menschen waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahren. Von den knapp 1,8 Millionen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 95,6 % jünger als 15 Jahre. In Abbildung 6 sind die beiden Empfängergruppen der SGB II-Leistungen zum Jahresende 2010 dargestellt.

Abbildung 6: Empfängergruppen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II am Jahresende 2010
in %



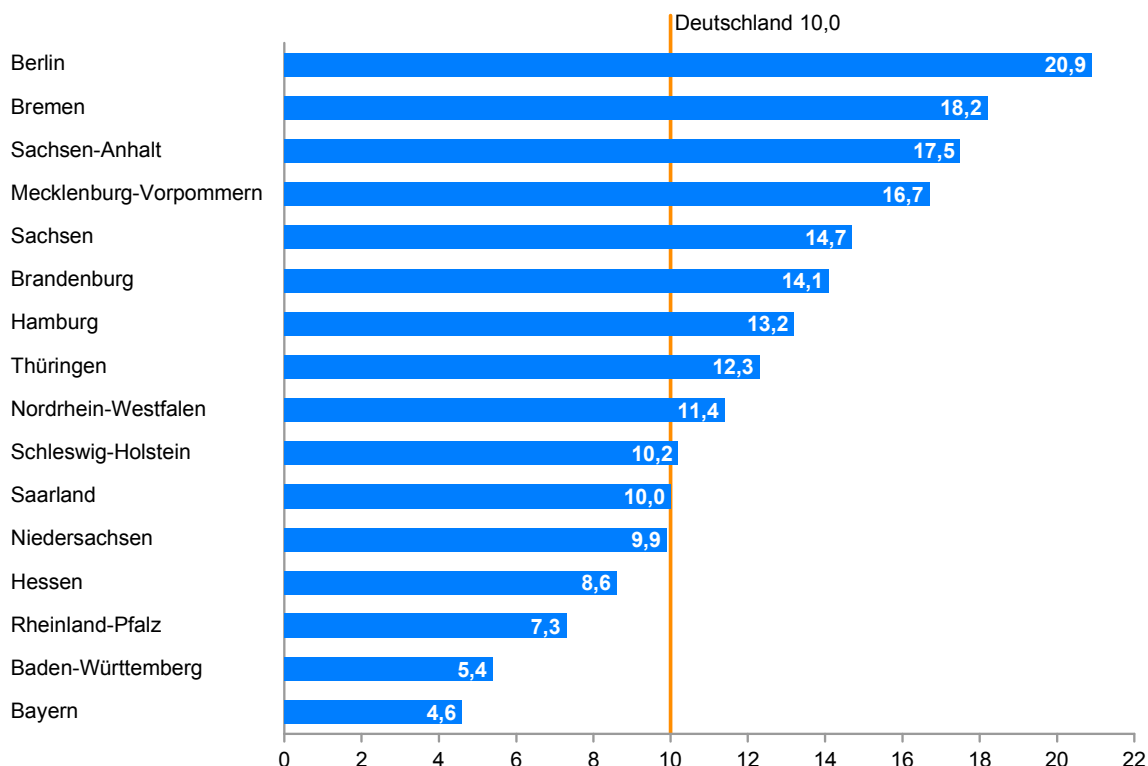
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Höchste SGB II-Bezugsquote in Berlin

In den Stadtstaaten und den ostdeutschen Ländern waren deutlich mehr Personen auf die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II angewiesen als in den westdeutschen Flächenländern. Wie in den Vorjahren war deren Anteil an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren auch am Jahresende 2010 mit 20,9 % in Berlin am höchsten, gefolgt von Bremen mit 18,2 %. Deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10,0 % lagen außerdem Sachsen-Anhalt mit 17,5 % und Mecklenburg-Vorpommern mit 16,7 %. Ebenfalls hohe Bezugsquoten wiesen die übrigen ostdeutschen Länder und Hamburg auf. In Bayern (4,6 %) und Baden-Württemberg (5,4 %) nahm hingegen nur etwa einer von 20 Menschen Leistungen nach dem SGB II in Anspruch.

Abbildung 7: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II nach Ländern am Jahresende 2010

Anteil an der Bevölkerung unter 65 Jahren in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt lebten die rund 6,5 Millionen Leistungsempfängerinnen und -empfänger in 3,47 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften bestanden aus nur einer Person (55,9 % bzw. 1,94 Millionen Bedarfsgemeinschaften). Die durchschnittliche Bedarfsgemeinschaftsgröße lag bei 1,9 Personen. In ungefähr jeder dritten Bedarfsgemeinschaft (29,7 %) lebten Kinder unter 15 Jahren (West: 31,7 %; Ost: 25,8 %). Als kinderreich können etwa 4,2 % aller Bedarfsgemeinschaften bezeichnet werden. In ihnen wohnten drei oder mehr Kinder unter 15 Jahren.

Ausländerinnen und Ausländer deutlich häufiger auf SGB II-Leistungen angewiesen als Deutsche

Unter allen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II befanden sich nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit am Jahresende 2010 etwa 1,21 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Somit waren 18,6 % der ausländischen Bevölkerung unter 65 Jahren in Deutschland auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Deutsche erhielten dagegen mit einer Bezugsquote von rund 9,0 % deutlich seltener Leistungen des SGB II. Die Bezugsquote von ausländischen Leistungsempfängerinnen und -empfängern war am Jahresende 2010 in den neuen Bundesländern mit 27,3 % deutlich höher als im alten Bundesgebiet. Dort lag sie bei 17,6 %.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)

Wie oben bereits angesprochen, erhalten nicht erwerbsfähige Familienangehörige von ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern das sogenannte „Sozialgeld“. Am Jahresende 2010 wurden 1,77 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte registriert. Der Anteil an allen Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfängern liegt

damit bei 27,3 % (siehe Abbildung 6). Mit 1,69 Millionen Personen bestand diese Gruppe zu 95,6 % aus Kindern unter 15 Jahren. Der Kinderanteil an allen Beziehenden und Bezieher von Hartz IV-Leistungen lag im Bundesdurchschnitt bei 26,1 %. In Ostdeutschland war er mit 23,2 % niedriger als in Westdeutschland (27,5 %).

Damit bezogen 15,5 % aller in Deutschland lebenden Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Besonders häufig waren Kinder in Ostdeutschland und in den Stadtstaaten auf diese Sozialleistung angewiesen (siehe Tabelle 4). Mit dem Höchstwert von 34,5 % erhielt mehr als jedes dritte Berliner Kind unter 15 Jahren Sozialgeld.

Tabelle 4: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II bezogen auf die jeweilige Bevölkerung am Jahresende 2006 bis 2010

Land	Nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen unter 15 Jahren	Erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II insgesamt (0 bis unter 65 Jahre)
	Quote ¹⁾ in %		
Deutschland			
2006	16,6	9,7	11,0
2007	16,4	9,4	10,7
2008	15,6	8,9	10,1
2009	15,9	9,1	10,4
2010	15,5	8,7	10,0
2010 nach Ländern			
Baden-Württemberg	8,6	4,7	5,4
Bayern	7,3	4,0	4,6
Berlin	34,5	18,2	20,9
Brandenburg	20,7	12,8	14,1
Bremen	30,8	15,5	18,2
Hamburg	22,2	11,3	13,2
Hessen	14,4	7,3	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	25,6	15,0	16,7
Niedersachsen	14,8	8,6	9,9
Nordrhein-Westfalen	18,1	9,8	11,4
Rheinland-Pfalz	12,0	6,2	7,3
Saarland	16,3	8,7	10,0
Sachsen	21,8	13,3	14,7
Sachsen-Anhalt	27,0	15,7	17,5
Schleswig-Holstein	15,5	8,8	10,2
Thüringen	19,9	10,9	12,3
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet	13,4	7,3	8,5
Neue Bundesländer	25,3	14,5	16,2

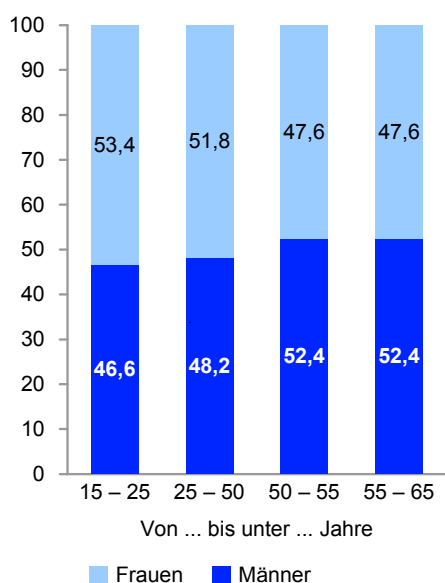
1) Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ALG II)

Etwa 4,7 Millionen der insgesamt 6,5 Millionen Empfängerinnen und Empfänger waren am Jahresende 2010 erwerbsfähig und erhielten ALG II. Das entspricht 72,7 % aller Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV-Leistungen (siehe Abbildung 6). Männer und Frauen bezogen diese Leistung etwa zu gleichen Anteilen (Männer: 49,0 %) Zur differenzierten Betrachtung der Geschlechterverteilung können unterschiedliche Altersklassen gebildet werden und zwar eine Altersklasse, die den Beginn des Erwerbslebens abbildet (15 bis unter 25 Jahre), eine mittlere Altersklasse (25 bis unter 50 Jahre) und zwei weitere Altersklassen, die das Ende des Erwerbslebens darstellen.

Abbildung 8: Empfängerinnen und Empfänger von ALG II nach Altersklassen und Geschlecht am Jahresende 2010
in %



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Zu Beginn des Erwerbslebens lag der Männeranteil unter den ALG II-Empfängerinnen und -Empfängern bei 46,6 %. In den beiden Gruppen der ab 50-jährigen sind mit je 52,4 % hingegen mehr Männer als Frauen auf Hartz IV-Leistungen angewiesen (siehe Abbildung 8).

Weniger als die Hälfte der ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger war arbeitslos gemeldet

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist darauf ausgerichtet, insbesondere strukturelle und lang andauernde Arbeitslosigkeit in Deutschland zu bekämpfen und den Betroffenen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt soweit möglich zu erleichtern. Doch nicht jede oder jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist gleichzeitig auch arbeitslos gemeldet und steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Von den Ende 2010 registrierten 4,7 Millionen erwerbsfähigen ALG II-Empfängerinnen und Empfängern waren mit 1,96 Millionen Personen nur 41,7 % arbeitslos gemeldet⁵ Die anderen erwerbsfähigen Leistungsempfängerinnen

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2011. Anmerkung: Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger) weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4 %), da wegen nachträglicher Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auch Leistungsempfängerinnen und -empfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind. Siehe hierzu auch den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

und -empfänger waren entweder erwerbstätig, gingen noch zur Schule bzw. absolvierten eine Ausbildung, nahmen an Eingliederungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen teil oder standen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen bzw. wichtiger familiärer Gründe dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Etwa 1,37 Millionen ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger bezogen Erwerbseinkommen

Nach Berechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erzielten im Dezember 2010 etwa 29,2 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (das entspricht 1,37 Millionen Leistungsbeziehern⁶ gleichzeitig ein eigenes Erwerbseinkommen.⁷ Differenziert man die Einkünfte dieser Personengruppe in unterschiedliche Klassen, so ist festzustellen, dass von den rund 1,25 Millionen abhängig beschäftigten ALG II-Bezieherinnen und -Beziehern lediglich 43,6 % mehr als 400 Euro brutto je Monat verdiente (546 000 Personen); die Mehrheit der abhängig beschäftigten Leistungsbezieherrinnen und -bezieher (56,4 %) war geringfügig beschäftigt und verdiente weniger als 400 Euro monatlich. In dieser letzten Gruppe werden Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende ergänzt, ohne dass dadurch prinzipiell der Arbeitslosenstatus beendet wird. Bei Einkommen über 400 Euro kann man zumeist davon ausgehen, dass das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht ausreicht, um für sich selbst oder die Bedarfsgemeinschaft den Lebensunterhalt zu sichern und dass deshalb ergänzend Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewährt werden.

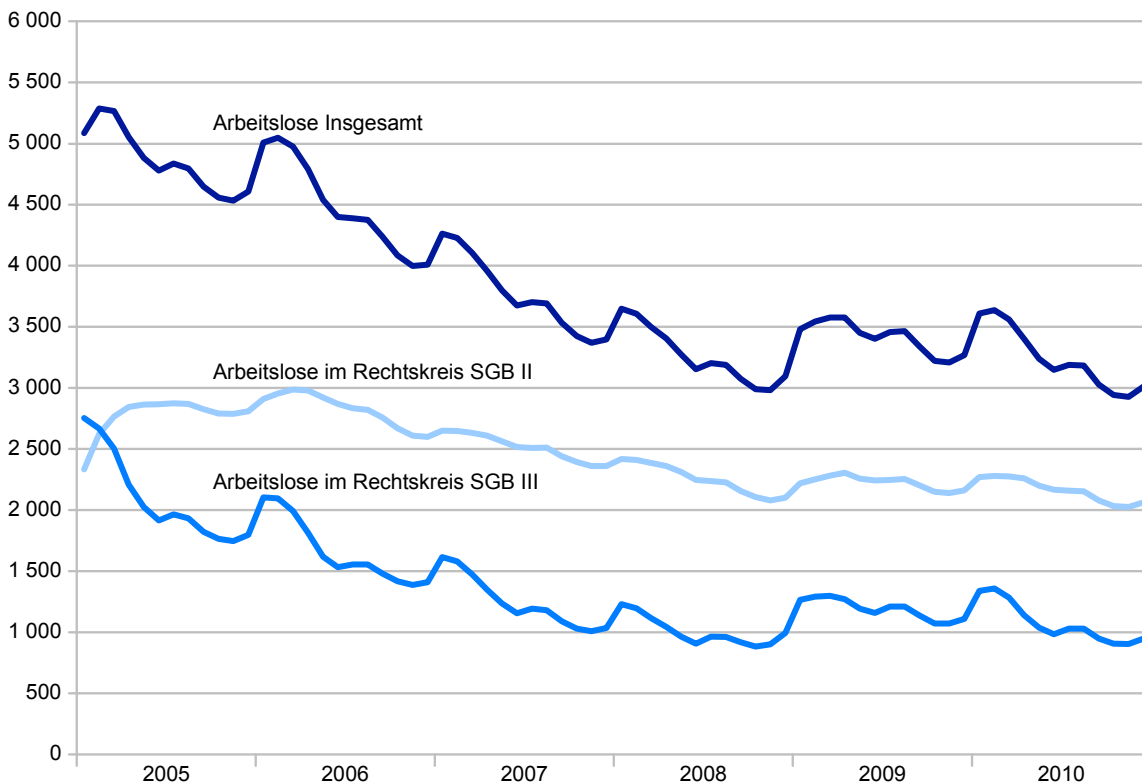
Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Einführung des SGB II

Seit der Einführung des SGB II ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland spürbar gesunken (Abbildung 9). Die Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme ging Anfang 2005 jedoch zunächst mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit einher. Waren im Dezember 2004 etwa 4,46 Millionen Menschen arbeitslos, stieg ihre Zahl im Januar 2005 unmittelbar nach der Umstellung um etwa 575 000 Personen auf rund 5 Millionen an.

6 Es gibt auch Personen in der Grundsicherung, die keine Leistungen beziehen, aber als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft weiter als Hilfebedürftige gezählt werden. Die hier verwendeten Daten berücksichtigen nur Personen, die Leistungen erhalten.

7 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Beziehern, Dezember 2011.

Abbildung 9: Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
in 1 000



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Analysen der Bundesagentur für Arbeit zufolge beruht der unerwartet hohe Sprung der Arbeitslosenzahl zu einem großen Teil auf einem statistischen Effekt, dem so genannten Hartz IV-Effekt. Personen, die 2004 noch weit überwiegend der „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes zugeordnet wurden, wurden mit der Umstrukturierung erstmals statistisch als arbeitslos erfasst. Mit „Stiller Reserve“ sind die Personen gemeint, die zwar faktisch arbeitslos, jedoch nicht als solche bei einer Arbeitsagentur gemeldet waren. Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatte zur Folge, dass sich in größerem Umfang ehemalige erwerbsfähige Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher arbeitslos melden mussten, um ihre Ansprüche auf Transferleistungen nicht zu verlieren. Früher ist die Meldung der Arbeitslosigkeit in einer Agentur für Arbeit häufig unterblieben oder wurde nicht erneuert. Außerdem mussten sich aufgrund des Bedarfsgemeinschaftsprinzips auch nicht erwerbstätige Partnerinnen oder Partner und Angehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher arbeitslos melden, wenn ihnen Arbeit zuzumuten war. Wegen zeitverzögerter Erfassung verteilte sich die Umstellung auf mehrere Monate. Insgesamt schätzt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2005 allein durch den „Hartz IV-Effekt“ jahresdurchschnittlich um 380 000 Personen angestiegen ist. Im Februar 2005 erreichte die Arbeitslosenzahl ihren Höhepunkt mit 5,3 Millionen Personen. Anschließend sank die Arbeitslosenzahl ab.

Die Neuregelung der Bezugszeiten von Arbeitslosengeld für Ältere zum 1.2.2006 führte dazu, dass offenbar noch zahlreiche Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden und somit zahlreiche Zugänge aus Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit von Älteren ab 45 Jahren registriert wurden. Dieser sog. „Ältereffekt“ und der starke Winter 2005/2006 führten allerdings nochmals zu einem kurzzeitigen Anstieg der Arbeitslosenzahl über die 5-Millionen-Marke.

Weniger als drei Millionen Arbeitslose im November 2008

Bis November 2008 sank die Arbeitslosigkeit nun über einen Zeitraum von mehr als 30 Monaten deutlich ab und erreichte einen Tiefstand von unter drei Millionen Arbeitslosen. Infolge des durch die Wirtschaftskrise bedingten starken Rückgangs der weltweiten Nachfrage nach deutschen Exportgütern stieg die Arbeitslosigkeit anschließend wieder an. Aufgrund von Kurzarbeit, sinkenden Arbeitszeitkonten und geringerer Stundenproduktivität stieg die Arbeitslosigkeit allerdings nur in geringerem Maße an.

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2009 stand vor allem im Zusammenhang mit einem Sinken der Empfängerzahlen von Arbeitslosengeld im Rechtskreis des SGB III (siehe Abbildung 9). Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit begründet diese Entwicklung mit der größeren Arbeitsmarktnähe dieser Leistungsbezieherinnen und -bezieher. Sie profitieren eher von einem konjunkturellen Aufschwung als die Empfängerinnen und Empfänger von ALG II, in deren Gruppe häufig Langzeitarbeitslose vertreten sind. Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die zum jeweiligen Stichtag ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren (§ 18 SGB III).⁸

Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich 2010 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Wie im Jahr 2009 wurden insgesamt 35,9 Milliarden Euro für die sogenannten passiven Leistungen ausgegeben. Unter „passiven Leistungen“ sind Ausgaben zu verstehen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts aufgebracht werden müssen. Dazu zählen die Regelleistungen, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialversicherungsbeiträge, eventuell anfallende Mehrbedarfszuschläge und einmalige Leistungen wie z. B. für die Erstausstattung einer Wohnung sowie gegebenenfalls befristete Zuschläge nach vorherigem Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Letztere waren bis zum 31.12.2010 gültig und sind zum Jahresbeginn 2011 inzwischen entfallen.

Tabelle 5: Ausgabenentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von 2005 bis 2010

Ausgabenart	2006	2007	2008	2009	2010
	Mrd. EUR				
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge	26,4	22,7	21,6	22,3	22,2
Leistungen für Unterkunft und Heizung	13,8	13,6	13,3	13,6	13,7
Darunter:					
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung	4,0	4,3	3,9	3,5	3,2
Insgesamt	40,2	36,3	34,9	35,9	35,9

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

⁸ Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit, speziell im SGB II, vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Grundsicherung in Deutschland. 5 Jahre SGB II – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.

4 Sozialhilfe nach dem SGB XII

Die Sozialhilfe bildet das unterste soziale Auffangnetz für bedürftige ältere Menschen und für Personen, die aufgrund einer schweren Erkrankung oder einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung nicht mehr ins reguläre Erwerbsleben integriert werden können, sowie deren im Haushalt lebende Kinder unter 15 Jahren. Bei den laufenden Leistungen der Sozialhilfe wird zwischen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unterschieden. Die Leistungen sollen wie die Leistungen nach dem SGB II das sozioökonomische Existenzminimum sichern.

Die „originäre“ Sozialhilfe, also Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, erhalten seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) ab dem 1.1.2005 nur noch nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können. Dazu gehören z. B. vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente, sofern sie nicht mit Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Meist handelt es sich dabei um 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Kinder, die mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben, erhalten seit Jahresbeginn 2005 bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II. Ist dies jedoch nicht der Fall, dann erhalten sie Leistungen der Sozialhilfe.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren sowie Personen ab 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. Das erst zum Jahresbeginn 2003 in Kraft getretene Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde im Zuge der Hartz IV-Reform wie die Sozialhilfe in das SGB XII integriert. Die Leistungen der Grundsicherung sollen dazu beitragen, die sogenannte „verschämte Armut“ einzugrenzen. Hintergrund ist der Befund, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machten, weil sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchteten.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgelagert, sodass hilfebedürftige Personen zunächst Leistungen der Grundsicherung als vorrangige Sozialleistung erhalten und nur der weitere notwendige Lebensunterhalt (vorrangig ein Barbetrag zur persönlichen Verfügung) als Hilfe zum Lebensunterhalt geleistet wird.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen werden in diesem Bericht aus statistischen Gründen nicht in die Gesamtzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherungsleistungen einbezogen. Damit werden Überschneidungen und Doppelzählungen mit den bereits darin enthaltenen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen (nahezu deckungsgleicher Personenkreis) vermieden.

4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)

Zum Jahresende 2010 erhielten in Deutschland rund 98 000 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Dies entsprach einem Anteil von 0,1 % an der Bevölkerung.

Höhere Bezugsquoten von Ausländerinnen und Ausländern

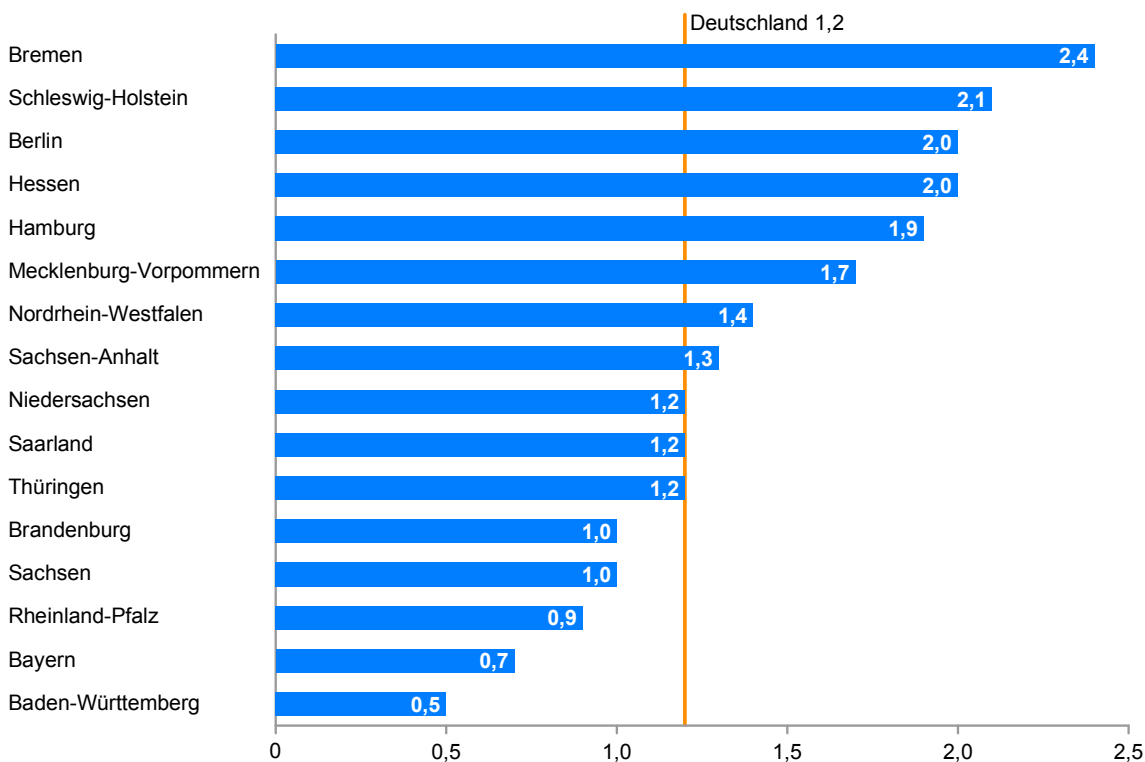
Rund 86 000 der Empfängerinnen und Empfänger waren Deutsche, knapp 13 000 Hilfebezieherinnen und -bezieher außerhalb von Einrichtungen waren Ausländerinnen und Ausländer. Deren Bezugsquote lag mit 1,8 Hilfebezieher je 1 000 Einwohner höher als die der Deutschen mit 1,1 Hilfebezieher. Rund jede oder jeder fünfte (19 %) ausländische Hilfebezieherin oder -bezieher kam aus einem Staat der Europäischen Union, gut 3 % waren Asylberechtigte und 1 % Bürgerkriegsflüchtlinge. Der mit 77 % größte Anteil entfiel auf den statistisch nicht weiter untergliederten Personenkreis der sonstigen Ausländerinnen und Ausländer.

Etwas mehr als die Hälfte der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (53,0 %) war männlich. Rund 18 % der Empfängerinnen und Empfänger waren Kinder unter 18 Jahren, 80 % waren im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und lediglich gut 2 % waren 65 Jahre und älter.

Kaum Unterschiede bei der Bezugsquote zwischen Ost und West

Die Bezugsquoten lagen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) mit 1,3 Empfängerinnen und Empfängern je 1 000 Einwohner knapp über denen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 1,2 Empfängerinnen und Empfängern je 1 000 Einwohner. Im früheren Bundesgebiet gab es, wie in den Vorjahren, auch 2010 ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle mit höheren Bezugsquoten im Norden und in der Mitte Deutschlands und niedrigeren Quoten in Süddeutschland. Am seltensten waren die Menschen in Baden-Württemberg (0,5 Leistungsempfängerinnen und -empfänger je 1 000 Einwohner) und Bayern (0,7 Leistungsempfängerinnen und -empfänger je 1 000 Einwohner) auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen angewiesen. Die höchsten Bezugsquoten gab es Ende 2010 in Bremen und Schleswig-Holstein (2,4 bzw. 2,1 Leistungsempfängerinnen und -empfänger je 1 000 Einwohner).

Abbildung 10: Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Ländern am Jahresende 2010
je 1 000 Einwohner



Die rund 98 000 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lebten in gut 90 000 Bedarfsgemeinschaften (außerhalb von Einrichtungen). Hierzu zählen alle Haushaltsangehörigen, die in die gemeinsame Berechnung des Sozialhilfeanspruchs einbezogen werden. Durchschnittlich lebten 1,1 Empfängerinnen und Empfänger in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen. Rund drei Viertel der Bedarfsgemeinschaften waren Einpersonenhaushalte, etwa 15 % Zweipersonenhaushalte und 10 % Haushalte mit drei und mehr Personen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind bei dieser Art der Sozialhilfe identisch mit den entsprechenden Leistungen nach dem SGB II (siehe Kapitel 3). Die Summe der genannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch. Im Durchschnitt errechnete sich für eine Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zum Jahresende 2010 ein monatlicher Bruttobedarf von 699 Euro, davon entfielen 283 Euro auf die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 225 Euro wurden je Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 474 Euro – also rund zwei Drittel des Bruttobedarfs – monatlich ausgezahlt.

In rund sechs von zehn (61 %) der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wurden ein oder mehrere Einkommen erzielt. Die häufigsten Einkommensarten waren Renten wegen Erwerbsminderung (46 %), öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder (26 %) oder Altersrente (16 %).⁹

Die **Bruttoausgaben** für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen betragen im Jahr 2010 rund 567 Millionen Euro.

Neben den Bezieherinnen und Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gab es am Jahresende 2010 etwa 221 000 Personen, die diese Hilfe in einer Einrichtung, z. B. in Wohn- oder Pflegeheimen, erhielten. Dies entsprach 69 % aller Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt. Seit 2005 werden der Lebensunterhalt und die Maßnahmen für diesen Personenkreis jeweils als separate Leistungen bewilligt. Behinderte und pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen werden deshalb sowohl in der Statistik der Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII als auch in den Statistiken zum 3. und 4. Kapitel erfasst, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht durch Renteneinkünfte oder in anderer Weise decken können.

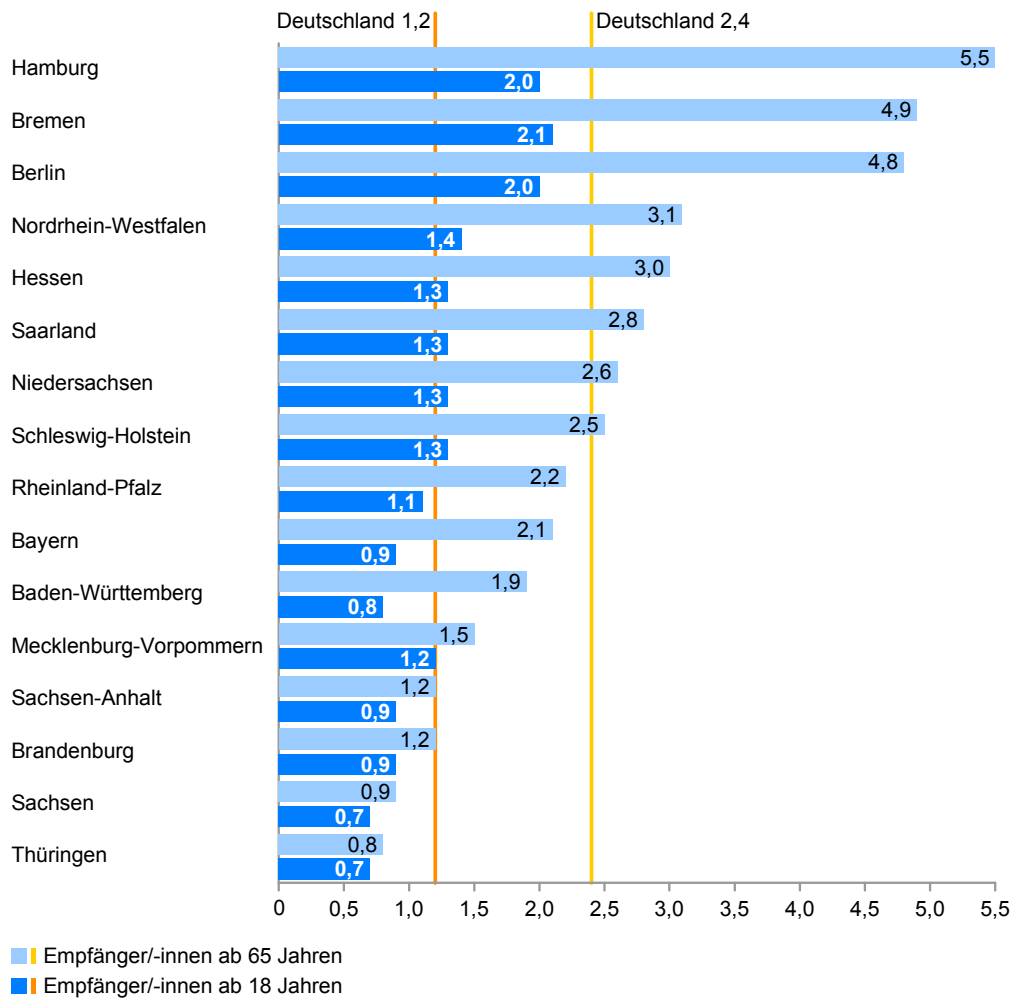
4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)

Am Jahresende 2010 erhielten in Deutschland rund 797 000 Personen Leistungen der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Das waren 33 000 Empfängerinnen und Empfänger bzw. 4,3 % mehr als im Vorjahr. Ende 2010 waren in Deutschland somit 1,2 % der Volljährigen auf die Grundsicherung nach dem SGB XII angewiesen.

Die Bezugsquote der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag mit 1,2 % im früheren Bundesgebiet nur knapp über der in den neuen Ländern mit 1,1 %. Wie in den Vorjahren wurden die Leistungen der Grundsicherung am häufigsten in den Stadtstaaten Bremen (2,1 %), Berlin und Hamburg (je 2,0 %) in Anspruch genommen, am seltensten in Thüringen und Sachsen (je 0,7 %).

⁹ Grundsätzlich werden sämtliche im Haushalt vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Sozialhilfe-Bedarfsberechnung einbezogen werden, d. h. Mehrfachangaben sind zulässig.

Abbildung 11: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Ländern am Jahresende 2010
Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in %



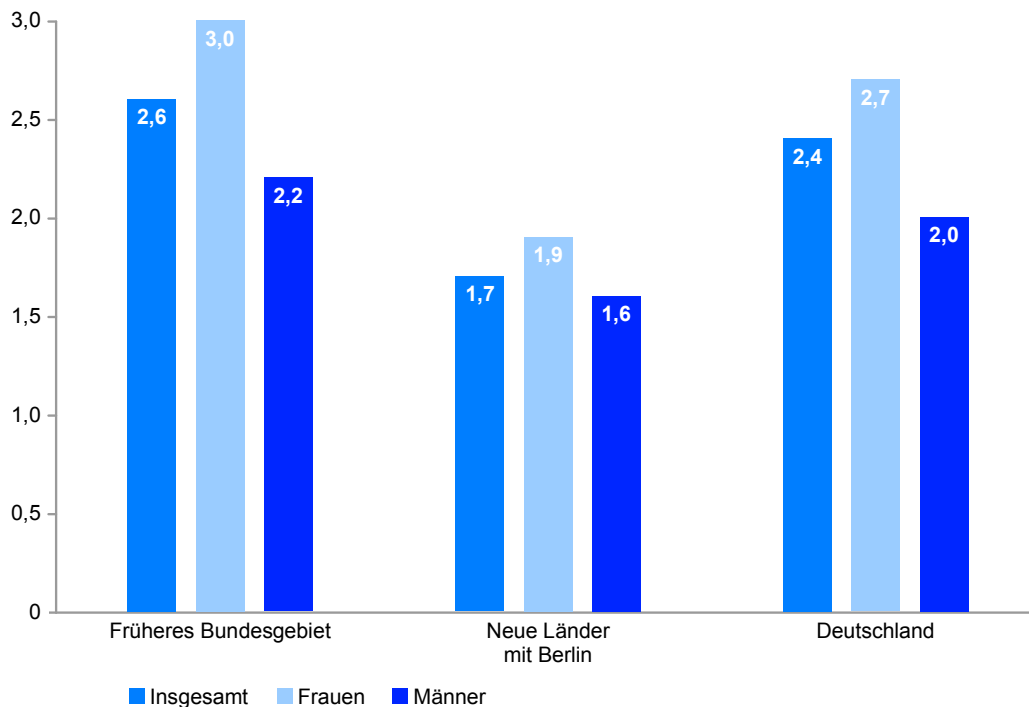
Von den insgesamt 797 000 Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern waren knapp 385 000 Personen oder 48 % im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, die diese Leistungen aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung erhielten. Diese Menschen werden dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich auch zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. 412 000 oder 52 % der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger waren 65 Jahre und älter. Damit konnten 2,4 % aller Personen dieser Altersgruppe ihren Lebensunterhalt lediglich mit Hilfe von Grundsicherungsleistungen abdecken. Die Quote von 2,4 % der ab 65-jährigen Empfängerinnen und Empfänger hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, obwohl im Jahr 2009 noch rund 12 000 Personen weniger diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

Frauen im Rentenalter sind stärker auf Grundsicherung angewiesen als Männer

Bei den 65-Jährigen und Älteren gibt es neben Ost-West-Differenzen auch geschlechtsspezifische Unterschiede: Ende 2010 bezogen in Deutschland 2,7 % aller Frauen im Rentenalter Grundsicherungsleistungen, bei den Männern waren es 2,0 %. Während im Westen Deutschlands 3,0 % der Frauen entsprechenden Alters Grundsicherungsleistungen erhielten, waren es in Ostdeutschland lediglich 1,9 %. Bei den gleichaltrigen Männern lag die Bezugsquote bei 2,2 % im Westen und bei 1,6 % im Osten (siehe Abbildung 12).

Abbildung 12: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren am Jahresende 2010

Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in %



Ursache für geringere Grundsicherungsquoten der älteren Menschen in den ostdeutschen Bundesländern könnte die höhere Erwerbsbeteiligung – vor allem auch der Frauen – in der ehemaligen DDR sein. Dies führt zu höheren Rentenansprüchen, die meist zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter ausreichen. Weitere mögliche Ursachen für geringere Bezugsquoten in Ostdeutschland sind ein niedrigerer Ausländeranteil sowie ein geringeres Mietniveau als in Westdeutschland.

Ausländerinnen und Ausländer sind deutlich häufiger von Grundsicherung abhängig als Deutsche

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen lag Ende 2010 bei 15,0 %. Insgesamt 1,9 % aller Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhielten am Jahresende 2010 Grundsicherungsleistungen. Bei den Deutschen waren es 1,1 %. Vor allem ältere Ausländerinnen und Ausländer nahmen diese Sozialleistung vergleichsweise häufig in Anspruch. 12,8 % der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 65 Jahren erhielten Grundsicherung im Alter. Damit bezogen sie diese Leistungen mehr als sechsmal so häufig wie Deutsche entsprechenden Alters (2,0 %). Gründe dafür könnten vor allem geringere Einkommen von Ausländerinnen und Ausländern während ihrer Erwerbszeit sowie kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sein, wodurch die Bedürftigkeit wahrscheinlicher ist als bei Deutschen.

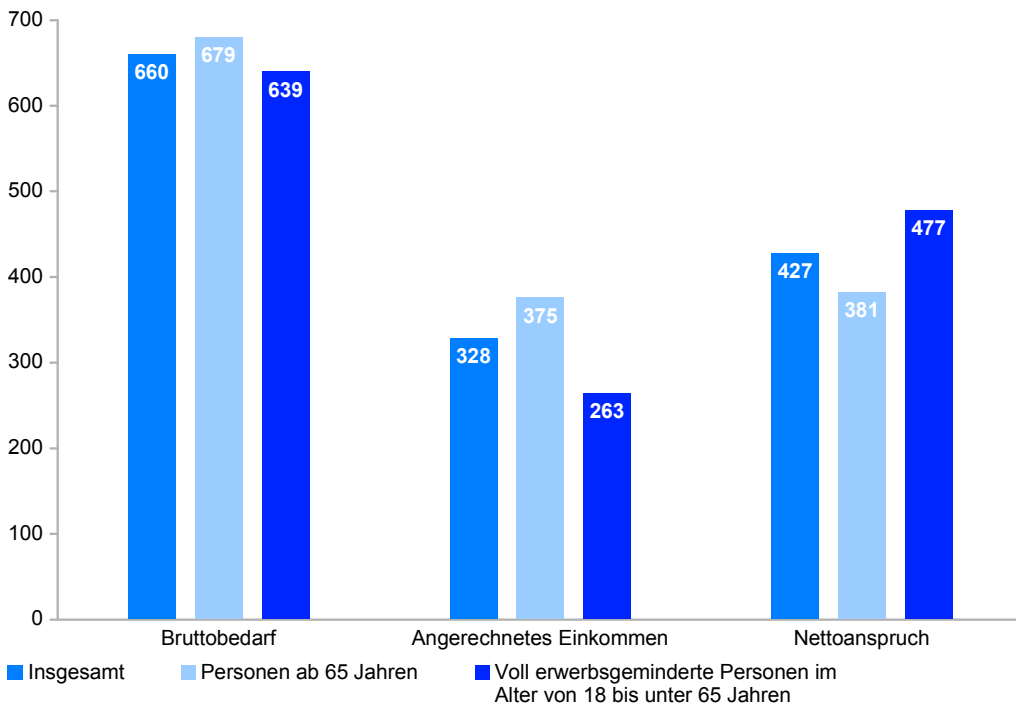
Die monatlichen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden wie die Leistungen nach dem SGB II und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Regelsätzen erbracht (siehe Kap. 3 und 4.1). Neben dem Regelsatz werden sowohl die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung als Bedarf anerkannt als auch eventuell anfallende Beiträge für Kranken-/Pflegeversicherung und Mehrbedarfszuschläge. Die Gesamtsumme dieser Bedarfspositionen ergibt den Bruttobedarf, also den Betrag, den die jeweilige Antragstellerin oder der jeweilige Antragsteller für ihren oder seinen Lebensunterhalt monatlich benötigt. Zieht man hiervon das anrechenbare Einkommen der Empfängerin oder des Empfängers ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch.

Monatlicher Nettoanspruch liegt bei 427 Euro pro Person

Im Durchschnitt errechnete sich für eine Empfängerin oder einen Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Jahresende 2010 ein monatlicher Bruttobedarf von 660 Euro. Durchschnittlich 327 Euro wurden 2010 für den Regelsatz aufgewendet. Fielen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an, gingen diese mit durchschnittlich 291 Euro mit in die Bedarfsberechnung ein. Unter Berücksichtigung des durchschnittlich angerechneten Einkommens in Höhe von 328 Euro wurden im Schnitt monatlich 427 Euro je Leistungsberechtigter oder Leistungsberechtigtem ausgezahlt (Nettoanspruch). Die durchschnittlichen Bedarfe haben sich gegenüber dem Vorjahr nur minimal verändert.

Für voll erwerbsgeminderte Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren errechnete sich ein monatlicher Bedarf von durchschnittlich 639 Euro brutto bzw. 477 Euro netto. Für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ergab sich durchschnittlich ein monatlicher Bedarf von 679 Euro brutto bzw. 381 Euro netto (siehe Abbildung 13).

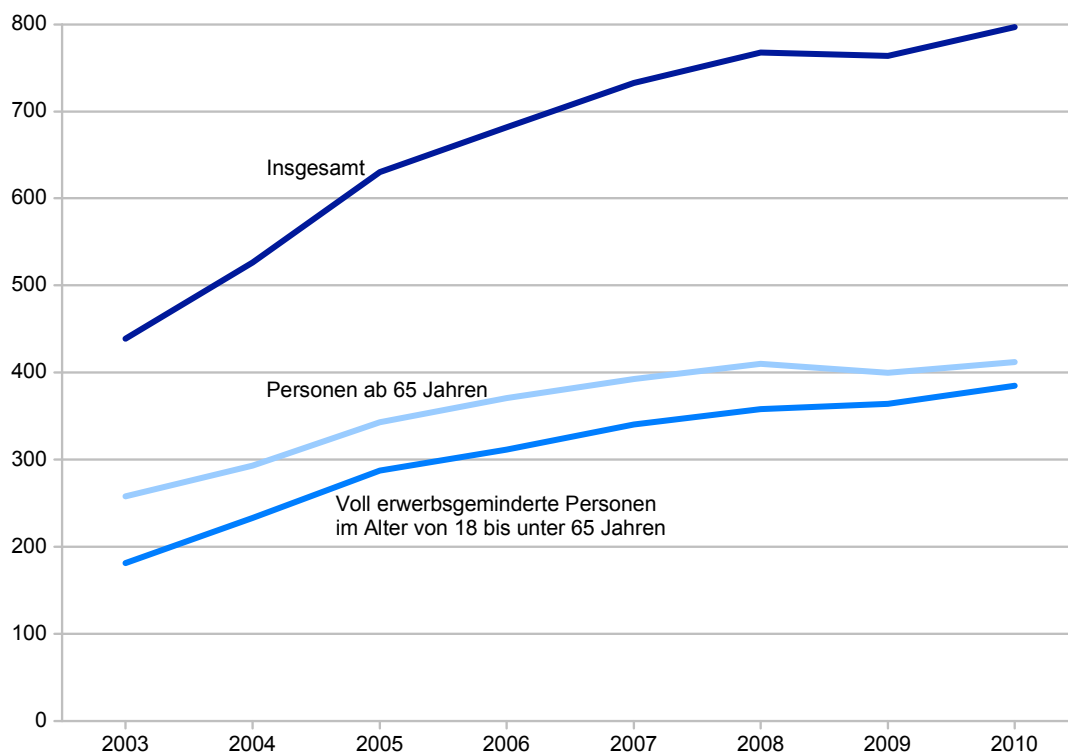
Abbildung 13: Durchschnittliche Leistungsgewährung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Empfängergruppen am Jahresende 2010
in EUR je Monat



Wie in den Vorjahren lag in den neuen Ländern der Bruttobedarf (einschließlich Unterkunfts- und Heizkosten) ebenso wie der Nettobedarf deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

In den ersten Jahren nach Einführung des Grundsicherungsgesetzes sind die Empfängerzahlen stark angestiegen: Seit dem ersten Erhebungsstichtag am Jahresende 2003, als rund 439 000 Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger gemeldet wurden, hat sich die Zahl bis zum Jahresende 2010 um rund 81,5 % erhöht. Grund für den überdurchschnittlichen Anstieg in den ersten beiden Jahren war beispielsweise ein in der Anfangszeit nicht unerheblicher Rückstand der Antragsbearbeitung bei den durchführenden Kommunen. Der einmalige geringfügige Rückgang der Empfängerzahlen im Jahr 2009 ging einher mit einer Wohngeldnovellierung. Dadurch erhielten deutlich mehr Haushalte (insbesondere auch Rentnerinnen und Rentner) das vorrangig zu gewährende Wohngeld und entfielen damit aus dem Bezug von Grundsicherung im Alter. 2010 stieg die Anzahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber 2009 mit 4,3 % wieder an. Aufgrund des demographischen Wandels, des zunehmenden Anteils prekärer Beschäftigung und unterbrochenen Erwerbsbiographien ist in den kommenden Jahren aber mit einer weiter steigenden Zahl von Bedürftigen zu rechnen.

Abbildung 14: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils am Jahresende 2003 bis 2010
in 1 000



Rund 4,11 Milliarden Euro Nettoausgaben

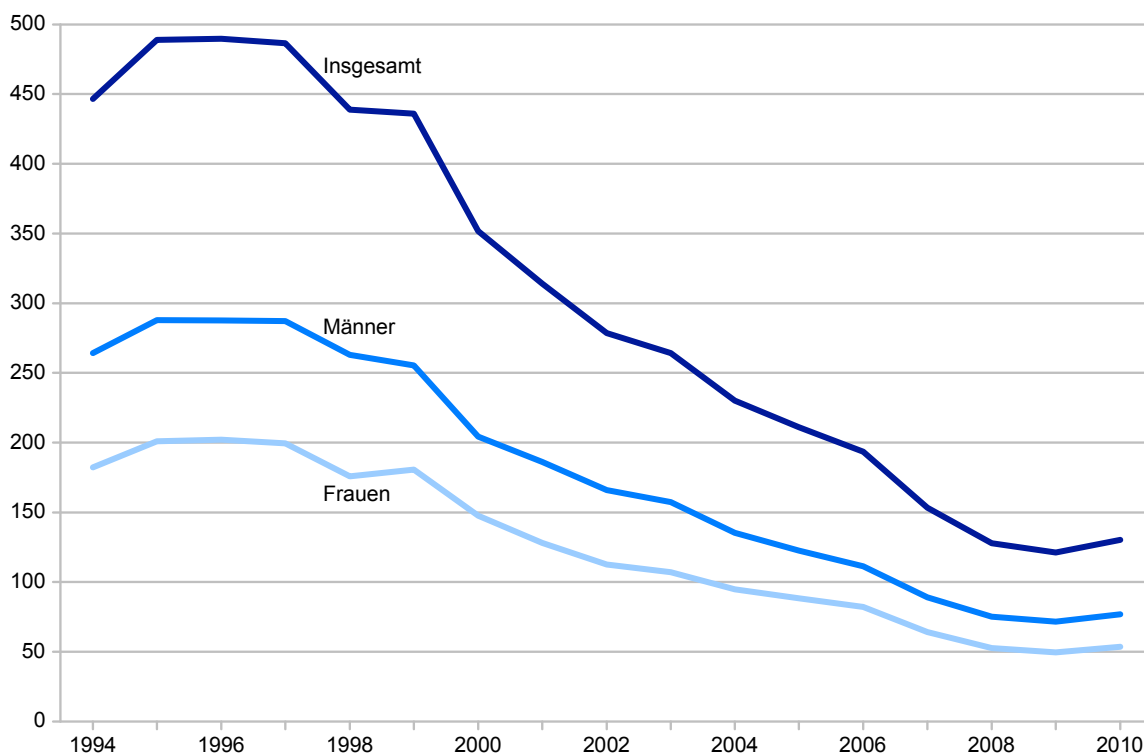
Insgesamt wandten die Kommunen und die überörtlichen Träger für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2010 brutto rund 4,26 Milliarden Euro auf. Netto – nach Abzug insbesondere von Erstattungen anderer Sozialleistungsträger – wurden rund 4,11 Milliarden Euro ausgegeben. Dies entsprach 19 % der gesamten Sozialhilfeausgaben nach dem SGB XII im Jahr 2010. Die Nettoausgaben haben sich seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 damit mehr als verdreifacht. Damals lagen sie bei rund 1,35 Milliarden Euro.

5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsarten

In Deutschland lebende Asylbewerberinnen und Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigte erhalten seit 1993 bei Bedarf Asylbewerberleistungen, um ihren Lebensunterhalt und spezielle Bedarfsituationen zu sichern. Die von der amtlichen Statistik erhobenen Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Die Grundleistungen sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder andere vergleichbare unbare Abrechnungen sowie Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfängerinnen und -empfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Abbildung 15: Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG jeweils am Jahresende 1994 bis 2010
in 1 000



Erstmaliger Anstieg der Empfängerinnen- und -empfängerzahlen seit 1997

Im Jahr 1994 wurden rund 450 000 Personen erstmals in dieser Statistik nachgewiesen. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen ist in den Jahren von 1997 bis 2009 jedes Jahr – zum Teil stark – gesunken (siehe Abbildung 15). Zum Jahresende 2010 erhielten gegenüber dem Vorjahr mit gut 130 000 Personen erstmals wieder mehr Personen Regelleistungen nach dem AsylbLG. Dies entspricht einem Anstieg von 7,5 % gegenüber 2009. Somit ist der kontinuierliche Rückgang der Bezieher von Asylbewerberregelleistungen unterbrochen worden.

Rund 58,9 % der der Personen mit Regelleistungsbezug waren männlich. Knapp 62 000 bzw. 47,6 % der Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger waren jünger als 25 Jahre. Im Jahr 2006 traf dies noch auf 51,6 % zu. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieherinnen und -bezieher stieg von 25,6 Jahren im Jahr 2006 somit auf 27,4 Jahre im Jahr 2010. Mehr als die Hälfte der Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (53,2 %) war zum Jahresende 2010 dezentral untergebracht, während die übrigen in Gemeinschaftsunterkünften (34,6 %) oder Aufnahmeeinrichtungen (12,2 %) lebten.

Größte Empfängerinnen- und -empfängergruppe stammt aus Asien

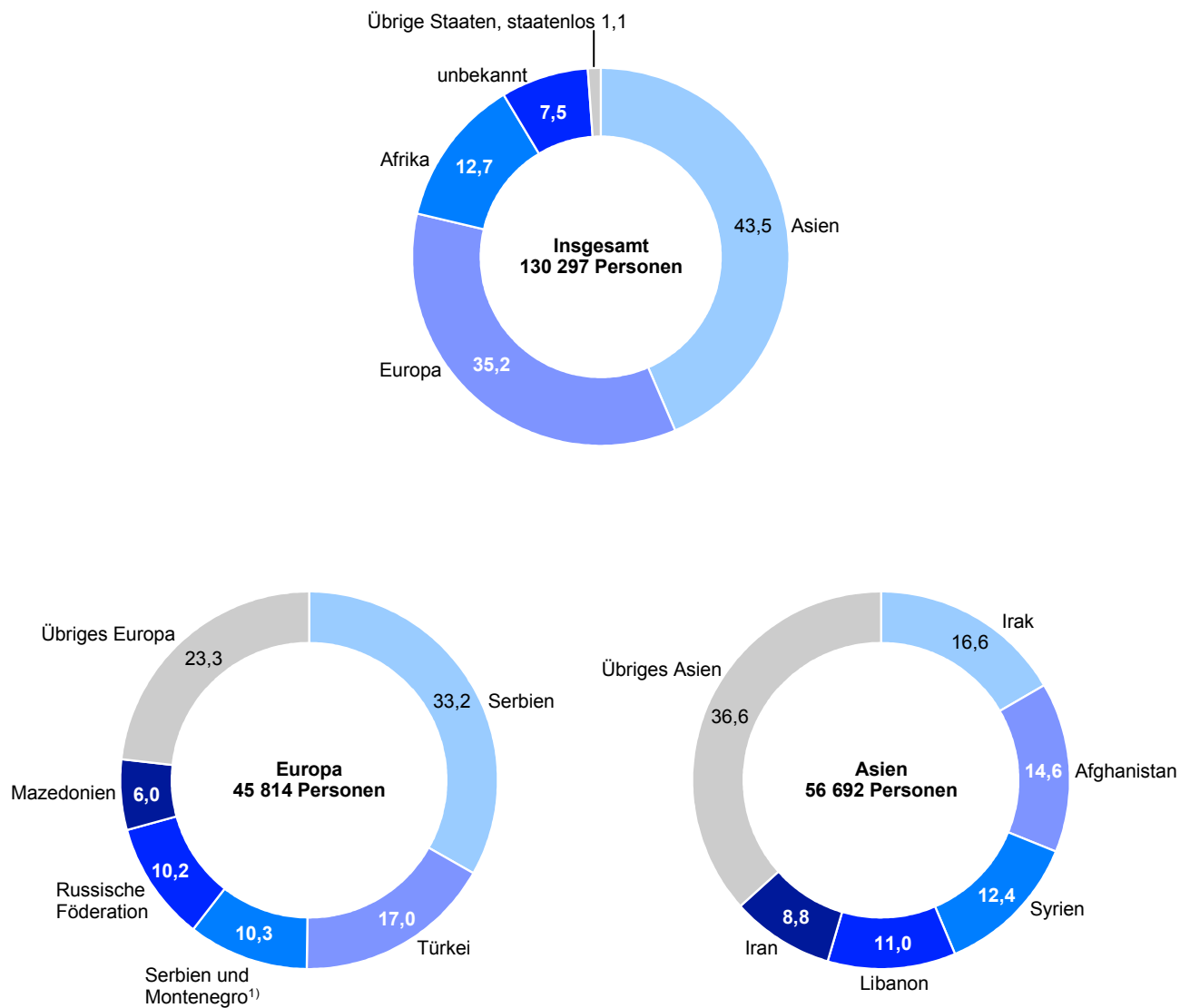
Mit einem Anteil von 43,5 % stammten die meisten Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen aus Asien, gefolgt von Personen aus Europa (35,2 %) und aus Afrika (12,7 %, siehe Abbildung 16). Zum Jahresende 2006 kam die Mehrzahl (43,3 %) der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen noch aus Europa und lediglich zu 38,2 % aus Asien.

Unter den asiatischen Herkunftsländern erhielten am Jahresende 2010 mit einem Anteil von 16,6 % am häufigsten Personen aus dem Irak Regelleistungen, gefolgt von Personen aus Afghanistan (14,6 %), Syrien (12,4 %), dem Libanon (11,0 %) und dem Iran (8,8 %).

Betrachtet man ausschließlich die Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen aus Europa, so bildeten Personen aus Serbien mit 33,2 % den mit Abstand größten Anteil. Am zweithäufigsten unter den Europäern erhielten Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit Regelleistungen (17,0 %), gefolgt von Menschen aus der Russischen Föderation (10,3 %), Serbien und Montenegro (10,2 %) und Mazedonien (6,0 %). Nicht mehr bestehende Staaten wie Serbien und Montenegro werden in der Asylbewerberleistungsstatistik weiter aufgeführt, da für die Angabe der Herkunft der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen die jeweils gültige Staatsangehörigkeit zum Stand des erstmaligen Bezugs der Leistungen maßgebend ist.

Abbildung 16: Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG nach Herkunft am Jahresende 2010

Anteil an allen Regelleistungsempfängerinnen und -empfängern in %



1) Ehemaliger Staat.

Neben den vorgenannten Regelleistungen wurden noch knapp 38 000 Fälle zur Statistik gemeldet, denen zum Jahresende 2010 besondere Leistungen nach dem AsylbLG gewährt wurden (– 1,4 % gegenüber dem Vorjahr). Die besonderen Leistungen zählen nicht zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen. Die Empfängerinnen und Empfänger besonderer Leistungen erhalten in den allermeisten Fällen (97,8 %) auch zugleich Regelleistungen. Es handelte sich beinahe ausschließlich um Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. Die Empfängerinnen und Empfänger besonderer Leistungen waren im Durchschnitt 28,8 Jahre alt; 60,3 % von ihnen waren männlich.

Ausgaben steigen auf 584 Millionen Euro

Die Bruttoausgaben für die Regelleistungen nach dem AsylbLG betragen im Jahr 2010 in Deutschland rund 584 Millionen Euro und somit erstmals seit 1997 wieder mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2009 um 2,4 Millionen Euro bzw. 0,4 %. Die Höhe der Ausgaben für Regelleistungen entwickelte sich somit parallel zur Anzahl der Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger.

Zusammen mit den besonderen Leistungen nach dem AsylbLG wurden im Jahr 2010 insgesamt 815 Millionen Euro für Leistungen nach dem AsylbLG ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen (insbesondere Erstattungen von Sozialleistungsträgern) in Höhe von 20,7 Millionen Euro beliefen sich die reinen Ausgaben auf rund 794 Millionen Euro.

6 Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Aufgaben der Kriegsopferfürsorge

Eine weitere Sozialleistung, die zur Mindestsicherung hauptsächlich älterer Menschen beiträgt, ist die Kriegsopferfürsorge. Sie wird in erster Linie Personen gewährt, die bei militärischen Diensten geschädigt wurden. Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Beschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes der/des Angehörigen – zumindest materiell – angemessen auszugleichen oder zu mildern.¹⁰ Sofern Personen infolge ihrer Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes ihrer oder ihres Angehörigen (Ehegatte, Ehegattin, Elternteil, Kind oder Enkelkind) nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus vorrangigen Sozialleistungen (z. B. Renten, Arbeitslosengeld etc.) bzw. aus sonstigem Einkommen und Vermögen zu decken, erhalten sie Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Unter entsprechenden Voraussetzungen können neben Opfern des Krieges auch Soldaten und Soldatinnen, Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte sowie politische Häftlinge in der ehemaligen DDR anspruchsberechtigt sein. Das Hilfespektrum der Kriegsopferfürsorge ist gegenüber der Sozialhilfe etwas größer. Darüber hinaus gelten höhere Einkommens- und Vermögensschutzgrenzen im Vergleich zur Sozialhilfe.

Gesetzliche Grundlage

Die Kriegsopferfürsorge ist Teil des Sozialen Entschädigungsrechts und in den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes („Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges“) geregelt. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes für Beschädigte und Hinterbliebene durch besondere Hilfen im Einzelfall.

Obwohl das Bundesversorgungsgesetz, in dem u. a. auch die Kriegsopferfürsorge geregelt ist, schon 1950 in Kraft getreten ist, wurde erst 1963 das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf diesem Gebiet eingeführt. Davor wurden die Daten über die Leistungen der Kriegsopferfürsorge in der „Statistik der öffentlichen Fürsorge“ nachgewiesen. Diese ließ allerdings keine differenzierten Aussagen über die Hilfearten zu. Demnach stehen erst seit 1963 vergleichbare Daten über die Kriegsopferfürsorge zur Verfügung.¹¹

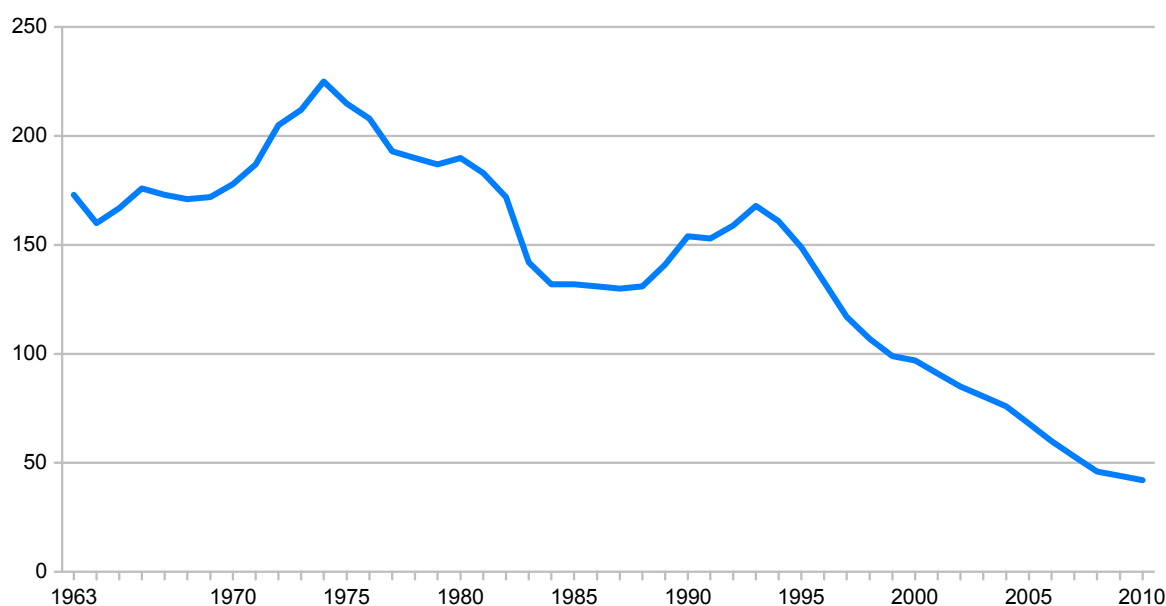
Empfängerinnen und Empfänger von Kriegsopferfürsorge

In Abbildung 17 sind die Empfängerinnen und Empfänger von Kriegsopferfürsorge im Zeitverlauf seit 1963 dargestellt. Im Jahr 1974 erreichten die Zahlen des anspruchsberechtigten Personenkreises dieser Sozialleistung mit 225 000 Personen ihren höchsten Wert. Mit Ausnahme leichter Zuwächse in den Jahren direkt nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 sanken die Zahlen seitdem insgesamt deutlich ab. Im Jahr 2010 erhielten noch etwa 42 000 Personen Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Damit sind die Empfängerinnen- und Empfängerzahlen im Zeitraum zwischen 1974 und 2010 um 81 % gesunken. Dieser Rückgang hat demografische Ursachen, da das Ende des Zweiten Weltkriegs inzwischen über 65 Jahre zurückliegt und somit Teile des anspruchsberechtigten Personenkreises in den letzten Jahrzehnten altersbedingt verstorben sind.

10 „Kriegsopferfürsorge“ (Broschüre) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

11 Die Erhebung der Kriegsopferfürsorge wurde von 1963 bis 2000 jährlich durchgeführt und findet seit dem Berichtsjahr 2000 zweijährlich statt.

Abbildung 17: Empfängerinnen und Empfänger laufender Leistungen der Kriegsofopferfürsorge jeweils am Jahresende 1963 bis 2010¹⁾
in 1 000



1) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

Ausgaben der Kriegsofopferfürsorge

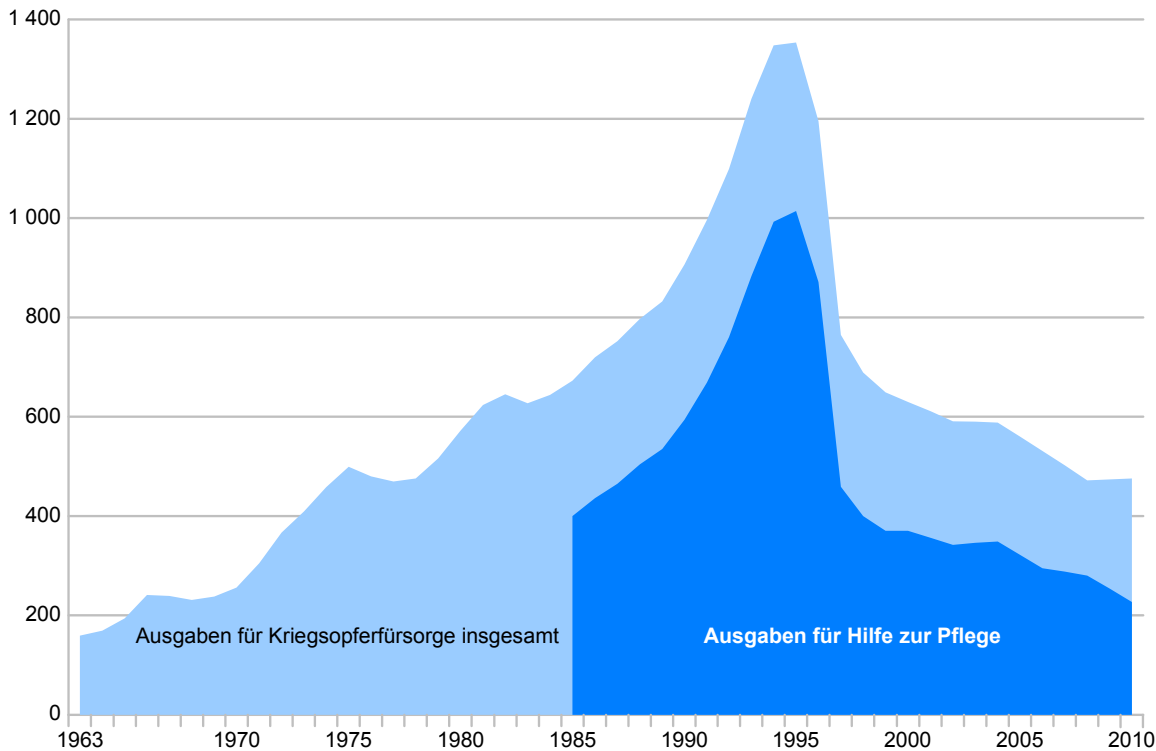
Im Gegensatz zur Abnahme der Empfängerinnen- und Empfängerzahlen sind die Bruttoausgaben für die Kriegsofopferfürsorge im Zeitraum 1963 bis 1995 kontinuierlich angestiegen und zwar von 159 Millionen Euro im Jahr 1963 auf etwa 1,35 Milliarden Euro im Jahr 1995 (siehe Abbildung 18). Damit wurde 1995 über achtmal so viel Geld für die Kriegsofopferfürsorge ausgegeben wie 1963. Der Grund hierfür war die Ausweitung des Leistungsspektrums. Demnach wurden die von Beginn an bestehenden Leistungen wie beispielsweise die Berufsbeihilfe, Erziehungsbeihilfe und Wohnungshilfe mit den Jahren durch weitere Hilfearten, unter anderem der Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, ergänzt. Vor allem die seit 1978 hohe Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege durch einen alternden Personenkreis war die wesentliche Ursache für den jahrzehntelangen kontinuierlichen Ausgabenanstieg. Die erhöhte Anzahl an Empfängerinnen und Empfängern von Kriegsofopferfürsorge nach der Wiedervereinigung Deutschlands führte bis 1995 ebenfalls zu steigenden Ausgaben. Seit 1996 ist ein deutlicher Rückgang der Bruttoausgaben festzustellen. Dieser Rückgang ist nicht nur auf das deutliche Sinken der Empfängerinnen- und Empfängerzahlen seit 1996 zurückzuführen, sondern vor allem auf die Einführung der sozialen Pflegeversicherung und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Pflege). Diese Leistungen haben zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kriegsofopferfürsorge beigetragen.

Im Jahr 2010 stiegen die Bruttoausgaben für die Kriegsofopferfürsorge erstmals wieder an. Dieser Anstieg ist allerdings auf eine differenziertere Erfassung der Leistungen der Kriegsofopferfürsorge zurückzuführen. Demnach werden seit dem Jahr 2010 die bisher nur nachrichtlich ausgewiesenen Leistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) – im Jahr 2010 rund 39 Millionen Euro – mit erfasst. Darüber hinaus werden seit 2010 folgende Leistungen innerhalb der Ausgaben der Kriegsofopferfürsorge ausdrücklich erfasst: Leistungen nach dem BVG aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – 2010 knapp 18 Millionen Euro – sowie Leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) und nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet (VwRehaG) einschließlich der daran anknüpfenden Folgeansprüche (2010 rund 283 000 Euro).

Leistungen der Kriegsofferfürsorge

Im Jahr 2010 beliefen sich die Bruttoausgaben für die Kriegsofferfürsorge in Deutschland auf rund 476 Millionen Euro. Ausgaben für Leistungen der Kriegsofferfürsorge im Ausland sind darin nicht enthalten. Trotz der oben genannten Ausgabenentlastung durch die soziale Pflegeversicherung beträgt der Anteil der Hilfe zur Pflege an den Gesamtausgaben der Kriegsofferfürsorge noch 48 %. Damit ist die Hilfe zur Pflege mit knapp 227 Millionen Euro weiterhin die größte Ausgabenposition der Kriegsofferfürsorge.

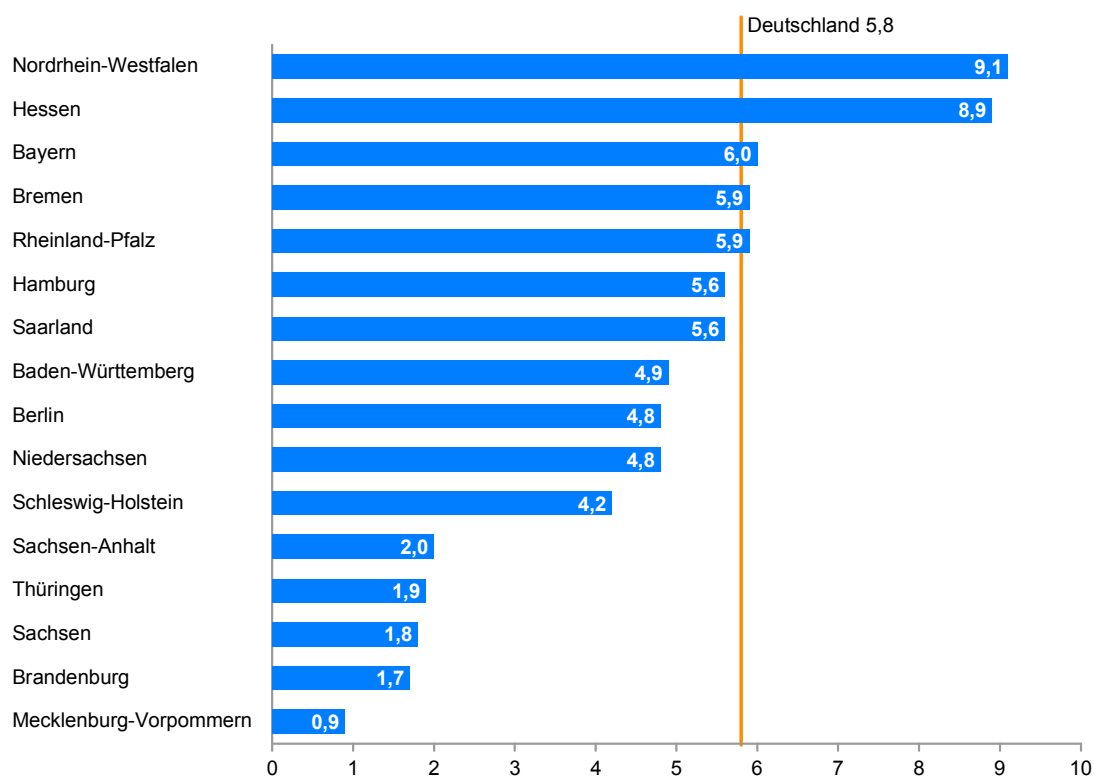
Abbildung 18: Bruttoausgaben für die Kriegsofferfürsorge insgesamt und die Hilfe zur Pflege 1963 bis 2010¹⁾
in Mill. EUR



1) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

Ausgaben im Osten deutlich niedriger als im Westen

Auf der Ebene der Bundesländer fielen im Jahr 2010 die höchsten Ausgaben in Nordrhein-Westfalen (163 Millionen Euro), Bayern (75 Millionen Euro), Hessen (54 Millionen Euro) und Baden-Württemberg (52 Millionen Euro) an. In den neuen Bundesländern musste nur ein Bruchteil dieser Beträge für die Kriegsofferfürsorge aufgewendet werden, da dort auch die Empfängerzahlen deutlich niedriger waren als im alten Bundesgebiet. Dies spiegelt sich auch in dem Indikator „Ausgaben je Einwohner“ auf Länderebene wider (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19: Bruttoausgaben je Einwohner für die Kriegsoferfürsorge nach Ländern im Jahr 2010
in EUR

7 Weitere Sozialleistungen

Neben den in den bisherigen Kapiteln genannten Leistungen, die den grundlegenden Lebensunterhalt von bedürftigen Personen sichern, existieren in Deutschland weitere Sozialleistungen, die zwar nicht zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen, aber in Form von Zuschüssen ebenfalls dazu beitragen, einkommensschwächere Haushalte finanziell zu unterstützen. Das Wohngeld und der Kinderzuschlag sind den Leistungen der sozialen Mindestsicherung vorgelagert und dienen den Empfängerinnen und Empfängern somit nicht als unterstes soziales Auffangnetz. Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die Personen den Lebensunterhalt während ihrer Ausbildung ermöglicht, zählen ebenfalls nicht zur sozialen Mindestsicherung. Nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII gewährte Leistungen sind vorrangig zur Bewältigung besonderer Lebenssituationen und -umstände vorgesehen.

7.1 Wohngeld

Aufgabe des Wohngeldes

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird – gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes – einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer geleistet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Seit seiner Einführung im Jahr 1965 hat das Wohngeld mittlerweile zahlreiche mehr oder weniger umfassende Änderungen erfahren.

Auswirkungen durch Hartz IV

Infolge des zum 1.1.2005 in Kraft getretenen „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) haben sich im Wohngeldrecht erneut erhebliche Veränderungen ergeben. Seit diesem Zeitpunkt entfällt für Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft das Wohngeld. Die angemessenen Unterkunftskosten der Empfängerinnen und Empfänger dieser Transferleistungen werden seitdem im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt, sodass sich für die einzelnen Leistungsberechtigten keine Nachteile ergeben.

Zum Jahresende 2010 ist die Zahl der reinen Wohngeldhaushalte – also der Haushalte mit Wohngeldbezug, in denen alle Personen wohngeldberechtigt sind – im Vergleich zum Jahresende 2009 um 0,3 % leicht zurückgegangen. Damit erhielten noch etwa 857 012 Haushalte Wohngeld. Das entspricht 2,1 % aller privaten Haushalte in Deutschland.

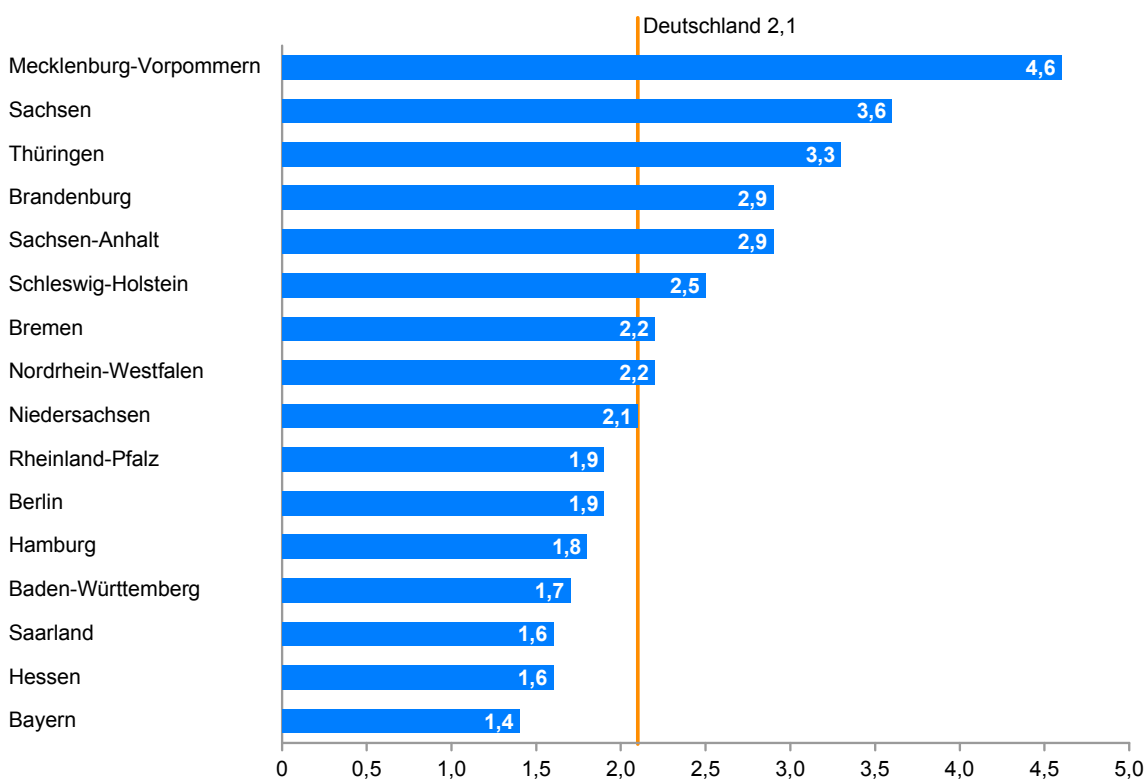
Deren durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch lag 2010 bei 126 Euro. Die monatliche Bruttokaltmiete der Empfängerinnen und Empfänger von Mietzuschuss betrug Ende 2010 durchschnittlich 6,49 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, die monatliche Belastung der Empfängerinnen und Empfänger von Lastenzuschuss lag mit durchschnittlich 4,52 Euro je Quadratmeter Wohnfläche niedriger.

In mehr als der Hälfte aller reinen Wohngeldhaushalte (56 %) lebte nur eine Person, weitere 13 % lebten in Zwei-Personen-Haushalten und 8 % in Drei-Personen-Haushalten. In den übrigen 23 % der Empfängerhaushalte wohnten vier oder mehr Personen.

Höhere Bezugsquote von Wohngeld im Osten

Bei der Wohngeldförderung sind ein Ost-West- sowie ein Nord-Süd-Gefälle zu erkennen. Während im früheren Bundesgebiet 1,9 % der privaten Haushalte zum Jahresende 2010 reine Wohngeldhaushalte waren, waren dies in den neuen Bundesländern 3,4 %. Im früheren Bundesgebiet gab es vor allem in den nördlichen Bundesländern und in den drei Stadtstaaten überdurchschnittlich viele Wohngeldhaushalte (siehe Abbildung 20). Schleswig-Holstein wies dabei mit 2,5 % die höchste Bezugsquote auf, es folgten Bremen und Nordrhein-Westfalen (je 2,2 %) sowie Niedersachsen (2,1 %). Die geringsten Bezugsquoten wurden Ende 2010 in Bayern (1,4 %), im Saarland und in Hessen (je 1,6 %) sowie in Baden-Württemberg (1,7 %) ermittelt. In den neuen Bundesländern wies – wie in den Vorjahren – Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Anteil an Wohngeldhaushalten (4,6 %) auf; in Brandenburg und Sachsen-Anhalt (je 2,9 %) wurden die niedrigsten Bezugsquoten festgestellt.

Abbildung 20: Reine Wohngeldhaushalte nach Ländern am Jahresende 2010
Anteil an den Privathaushalten ¹⁾ in %



1) Zahl der Privathaushalte gemäß Mikrozensus 2010.

In den Ländern mit den höchsten Bezugsquoten wurden im Jahr 2010 auch im Allgemeinen die höchsten Wohngeldausgaben je Einwohner festgestellt (siehe Tabelle 6). Die Wohngeldausgaben je Einwohner beliefen sich in Mecklenburg-Vorpommern auf 45 Euro und waren damit mehr als dreimal so hoch wie in Bayern (13 Euro je Einwohner). Die mit Abstand teuersten Quadratmetermieten mussten die Haushalte mit Wohngeldbezug in Hamburg (7,76 Euro je m²) und in Baden-Württemberg (7,04 Euro je m²) bezahlen; sie hatten allerdings mit 138 Euro (Hamburg) bzw. 144 Euro (Baden-Württemberg) je Haushalt auch gleichzeitig den höchsten monatlichen Wohngeldanspruch. Die niedrigsten Quadratmetermieten wurden im Saarland (5,15 Euro je m²) sowie in Thüringen (5,31 Euro je m²) und in Sachsen-Anhalt (5,48 Euro je m²) festgestellt; von den reinen Wohngeldhaushalten hatten den niedrigsten monatlichen Wohngeldanspruch mit Sachsen-Anhalt (101 Euro), Brandenburg (105 Euro), Sachsen (106 Euro) und Thüringen (107 Euro) jeweils Wohngeldhaushalte aus den neuen Ländern.

Tabelle 6: Durchschnittliches Wohngeld und Wohnkosten der reinen Wohngeldhaushalte am Jahresende 2010 und Wohngeldausgaben nach Ländern im Berichtsjahr 2010

Land	Reine Wohngeldhaushalte		Im Jahr 2010 gezahlte Wohngeldbeträge ¹⁾	
	durchschnittliche(s) monatliche(s)		insgesamt	je Einwohner
	Miete/Belastung je m ² Wohnfläche	Wohngeld		
	EUR		Mill. EUR	EUR
Baden-Württemberg	7,04	144	196,7	18
Bayern	6,28	125	168,2	13
Berlin	6,80	120	67,1	19
Brandenburg	5,67	105	68,4	27
Bremen	6,52	131	15,2	23
Hamburg	7,76	138	30,0	17
Hessen	6,39	136	94,6	16
Mecklenburg-Vorpommern	5,73	108	74,3	45
Niedersachsen	5,72	132	193,7	24
Nordrhein-Westfalen	6,38	135	416,5	23
Rheinland-Pfalz	5,61	132	72,0	18
Saarland	5,15	123	19,0	19
Sachsen	5,64	106	144,8	35
Sachsen-Anhalt	5,48	101	68,3	29
Schleswig-Holstein	6,39	132	80,1	28
Thüringen	5,31	107	71,5	32
Deutschland	6,16	126	1 780,4	22

1) Kassenbuchungen der Bewilligungsstellen; enthalten sind die Wohngeldausgaben für die reinen Wohngeldhaushalte sowie für die sogenannten Mischhaushalte.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Neben den zuvor beschriebenen „reinen“ Wohngeldhaushalten gab es Ende 2010 in Deutschland noch rund 204 500 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in sogenannten „Mischhaushalten“. Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Transferleistungen, die selbst nicht wohngeldberechtigt sind, mit wohngeldberechtigten Personen zusammenleben. Während die Zahl der reinen Wohngeldhaushalte gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging, stieg die Anzahl der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte gegenüber 2009 um 38,4 % an.

Bei Mischhaushalten erfolgt eine kopfteilige Anrechnung der Miete und der Wohnfläche der Wohnung. Da die kopfteilige Miete bei der Berechnung des Wohngeldes herangezogen wird, darf auch nur diese als Gesamtmiete für den wohngeldberechtigten Teilhaushalt ausgewiesen werden. Gleiches gilt für die Feststellung, über welche Wohnfläche der wohngeldberechtigte Teilhaushalt verfügt. Das Kopfteilverfahren führt allerdings zu Verzerrungen beim Ausweis der tatsächlichen Miete und beim Ausweis der Größe der vom wohngeldberechtigten Teilhaushalt bewohnten Wohnung. Auf dem Wohnungsmarkt sind die Quadratmetermieten bei großen Wohnungen in der Regel niedriger als bei kleinen Wohnungen. Die kopfteilige Umrechnung der Gesamtmiete auf die kopfteilige Fläche führt deshalb zu einer im Vergleich zu niedrig ausgewiesenen Quadratmetermiete.

Damit die Wohngeldstatistik sowie die im Falle der Mietenstufenzuordnung verwendeten Mieten nicht durch die verzerrten Angaben der Mischhaushalte beeinflusst werden, besteht die Notwendigkeit, bei den Wohngeldempfängerinnen und -empfängern zwischen reinen Wohngeldempfängerhaushalten und den Mischhaushalten zu differenzieren und diese separat auszuweisen.

Die Gesamtausgaben für das Wohngeld betragen im Jahr 2010 bundesweit rund 1,78 Milliarden Euro; das waren 14,5 % mehr als im Vorjahr. Im früheren Bundesgebiet stiegen die Wohngeldausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 % auf nunmehr rund 1,29 Milliarden Euro. In den neuen Ländern stiegen die Wohngeldausgaben im Vergleich zu 2009 um 23,6 % auf 0,49 Milliarden Euro.

7.2 Kinderzuschlag

Kinderzuschlag zur Vermeidung von SGB II-Bezug

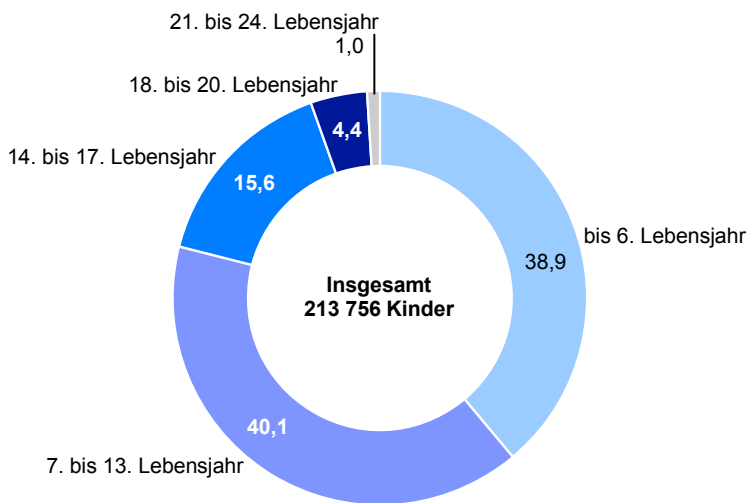
Der Kinderzuschlag wurde mit der Hartz IV-Reform zum Jahresbeginn 2005 als einkommensabhängige Ergänzung zum Kindergeld eingeführt. Diese Sozialleistung erhalten gering verdienende Elternpaare und Alleinerziehende, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreicht. Ziel des Kinderzuschlags ist es, aufbauend auf dem Einkommen der Eltern den Bedarf der Kinder abzusichern, sodass die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II für die gesamte Familie vermieden werden kann. Voraussetzung für den Bezug ist, dass das Einkommen eines Elternpaares die Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro und das von Alleinerziehenden von 600 Euro übersteigt und gleichzeitig unterhalb einer individuell zu berechnenden Höchsteinkommensgrenze liegt.¹² Letztere berechnet sich jeweils aus dem Bedarf der Eltern nach den Regelungen des SGB II, einem Anteil an angemessenen Wohnkosten sowie dem Gesamtkinderzuschlag. Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld und bei Bedürftigkeit zeitlich unbegrenzt in Höhe von maximal 140 Euro je Monat und Kind gewährt. Eventuell vorhandenes Einkommen und Vermögen des Kindes mindert die Höhe des Kinderzuschlags.

Zuständig für den Kinderzuschlag und die damit zusammenhängende Statistik sind die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit. Im Dezember 2010 wurde der Kinderzuschlag an knapp 214 000 Kinder ausbezahlt, 15,4 % mehr als im Vorjahr. Der Großteil des Kinderzuschlags wurde Kindern bis 6 Jahren (38,9 %) und Kindern von 7 bis unter 14 Jahren (40,1 %) gewährt. Dagegen war nur 1,0 % der Empfänger von Kinderzuschlag 21 bis 24 Jahre alt.

Die Anzahl der Kinder, denen Kinderzuschlag gewährt wurde, stieg in den letzten Jahren stark an (siehe hierzu auch Tabelle A12 im Anhang des Berichts). Insbesondere durch die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags im Oktober 2008 erhöhte sich die Zahl um 100 000 Kinder auf insgesamt rund 133 000 im Dezember 2008. Seitdem wird der Kinderzuschlag z. B. nicht mehr nur maximal für 36 Monate, sondern bis zum Ende des 25. Lebensjahres gewährt, sofern die Anspruchsvoraussetzungen hierfür vorliegen. Darüber hinaus ist es seitdem möglich, Kinderzuschlag laufend für einen 6- bis 12-monatigen Zeitraum zu bewilligen.

12 Familienkasse: Merkblatt Kinderzuschlag 2012.

Abbildung 21: Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag nach Altersgruppen im Dezember 2010
in %



Die Ausgaben für den Kinderzuschlag betrugen im Jahr 2010 rund 399,1 Millionen Euro. Im Jahr 2005 wurden noch lediglich 102,9 Millionen Euro für den Kinderzuschlag ausgegeben. Seit dem Rückgang der Ausgaben im Jahr 2007 stieg die Höhe der Ausgaben wieder stark an.

Tabelle 7: Ausgaben für den Kinderzuschlag

Jahr	Ausgaben in Mill. EUR
2005	102,9
2006	137,2
2007	108,8
2008	143,0
2009	363,5
2010	399,1

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

7.3 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ziel des BAföG

Eine gute Ausbildung bringt finanzielle Belastungen mit sich. Die Möglichkeit, jedem jungen Menschen – unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation – eine seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechende Ausbildung zu ermöglichen, ist das Ziel des *Bundesausbildungsförderungsgesetzes* (BAföG). Demnach ermöglicht das BAföG jungen Menschen, insbesondere denjenigen aus einkommensschwächeren Haushalten, unter anderem den Zugang zu weiterführenden Schulen bzw. zu einem Hochschulstudium und trägt damit maßgeblich zur beruflichen Chancengleichheit bei.

Gesetzesgrundlage

Das BAföG ist im ersten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB I) geregelt. Als besonderer Teil des SGB I ist die Förderung nach dem BAföG eine Sozialleistung, die zu 65 % vom Bund und zu 35 % von den Ländern finanziert wird. Durch die rechtliche Verankerung im SGB I ergibt sich die Tatsache, dass Personen, die einen Anspruch auf Leistungen des BAföG haben, keinen weiteren Anspruch auf ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) haben, außer in besonderen Härtefällen. Damit trägt das BAföG zur Mindestsicherung von Personen in Ausbildung bei.

Voraussetzungen und Bedarfsberechnung

BAföG-Leistungen werden gewährt, wenn die Ausbildung förderungsfähig ist und eigene finanzielle Mittel sowie die der Ehegattin oder des Ehegatten und der Eltern nicht ausreichen, um den Ausbildungsbedarf zu decken. Persönliche Voraussetzungen für einen Anspruch auf förderungsfähige Ausbildung sind die Eignung in Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungsziels sowie ein Höchstalter von 30 bzw. 35 Jahren für Studierende mit Master-Studiengang. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, so ergibt sich der Förderungsbetrag aus dem Bedarf nach dem BAföG abzüglich der anzurechnenden Einkommen und Vermögen der in Ausbildung befindlichen Person, der Ehegattin oder des Ehegatten und der Eltern. Der Bedarf setzt sich aus der Summe der Geldbeträge zusammen, welche die in Ausbildung befindlichen Personen für den Lebensunterhalt (Ernährung, Unterkunft, Bekleidung etc.) und für die Ausbildung (Lehrbücher etc.) benötigen. Zudem hängt die Förderhöhe von der Art der Ausbildung (Berufsfachschule, Hochschule etc.) und der Art der Unterbringung ab (z. B. bei den Eltern oder auswärts).

Teil- und Vollförderung

Beim BAföG wird zwischen der sogenannten „Teilförderung“ und der „Vollförderung“ unterschieden. Einkommen und Vermögen der Geförderten bzw. deren Eltern oder Ehegatten, das bestimmte Freibeträge übersteigt, wird auf den Förderungsbetrag angerechnet und dieser entsprechend gekürzt. In diesem Fall spricht man von Teilförderung, da ein Teil des notwendigen Lebensunterhalts vom Geförderten selbst oder von den Eltern zu tragen ist und der andere Teil vom Staat gezahlt wird. Vollförderung erhalten Schülerinnen und Schüler oder Studierende, wenn deren errechneter Gesamtbedarf in voller Höhe durch die Förderung abgedeckt wird. Dies ist bei Personen der Fall, die vorher bereits eine gewisse Zeit voll erwerbstätig waren (elternunabhängige Förderung) oder deren Eltern über nur geringe Einkünfte unterhalb der Freibetragsgrenze verfügen.

1,3 Millionen BAföG-Empfänger im Jahr 1981

Die Inanspruchnahme der BAföG-Leistungen war im Zeitverlauf starken Schwankungen unterworfen, was auf zahlreiche Reformen des BAföG zurückzuführen ist. Die bislang höchste Zahl an Geförderten nach dem BAföG wurde im Jahr 1981 mit knapp 1,3 Millionen Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten registriert. Danach sank die Anzahl der Geförderten rapide ab und stieg erst Anfang der 1990er-Jahre durch die Wiedervereinigung stark an. Anschließend reduzierte sich die Zahl der BAföG-Empfänger bis zum Jahr 1998 erneut auf rund 531 000 Personen. Seitdem stiegen die Empfängerzahlen nahezu kontinuierlich an und erreichten im Jahr 2010 mit rund 916 000 Empfängerinnen und Empfängern den höchsten Stand seit über 25 Jahren. In den letzten Jahren hat sich dabei auch das Verhältnis der teil- und vollgeförderten BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger angeglichen. Während seit Anfang der 1980er-Jahre bis zum Jahr 2000 in etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten eine Teilförderung erhielten, stieg danach der Anteil der Vollgeförderten immer mehr an. Seit dem Jahr 2007 erhalten die Geförderten in etwa zur Hälfte die BAföG-Leistungen in vollem Umfang.

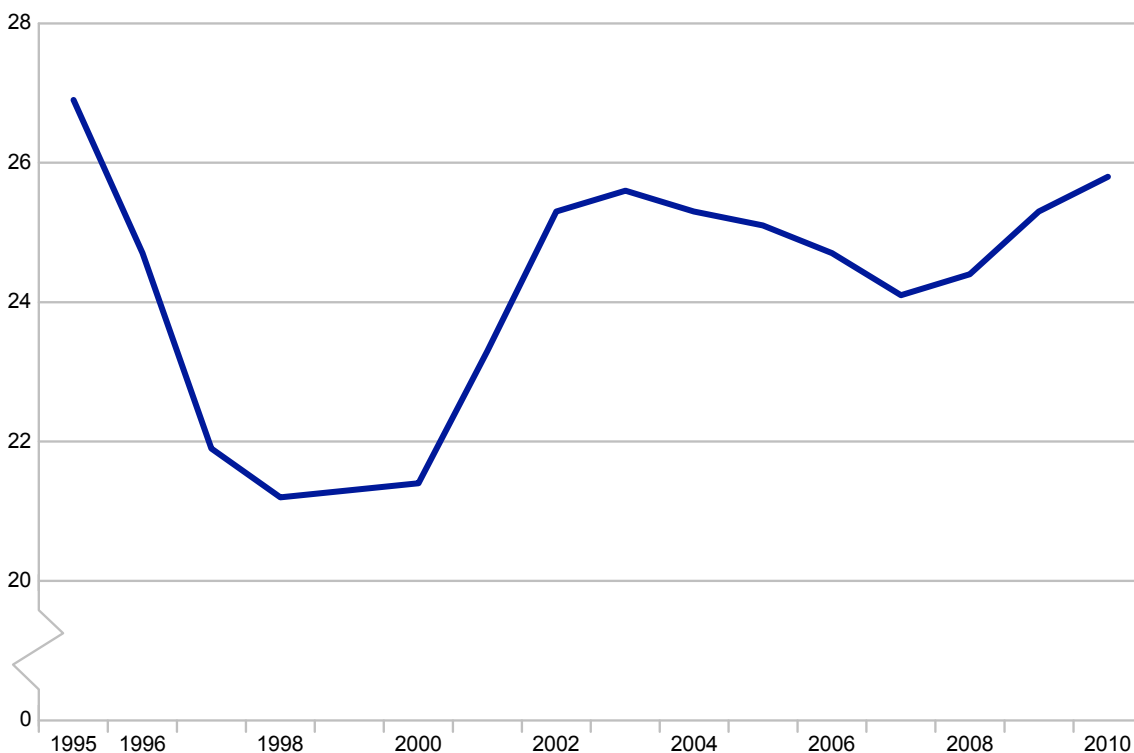
In der Gruppe der vollgeförderten Leistungsempfängerinnen und -empfänger hat sich im Zeitverlauf zudem der Anteil zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten angeglichen. Bis in die frühen 1980er-Jahre waren noch deutlich mehr Schülerinnen und Schüler auf BAföG-Leistungen angewiesen. Ab 1984 bekamen dagegen deutlich mehr Studentinnen und Studenten die Ausbildungsförderung zugesprochen. Mitte der 1990er-Jahre glichen sich die Anteile von Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten an den insgesamt geförderten Personen immer mehr an und betrug in den letzten Jahren jeweils in etwa die Hälfte. Im Jahr 2010 waren 52,0 % der Geförderten Studierende.¹³

Gefördertenquote der Studierenden

Ein wichtiger Indikator zur Quantifizierung der Inanspruchnahme von BAföG-Leistungen der Studierenden ist die Geförderten- bzw. BAföG-Quote. Sie gibt an, wie viel Prozent der Studierenden tatsächlich gefördert werden (sogenannte „normative Methode“¹⁴). Betrachtet man die Gefördertenquote der Studierenden im Zeitverlauf, so wird ersichtlich, dass diese seit 1995 deutlichen Schwankungen unterlegen war.¹⁵ Der Verlauf dieses Indikators spiegelt die zeitliche Abfolge der BAföG-Reformen wider: Sobald im Rahmen einer Reform die Bedarfssätze angepasst bzw. die Freibeträge der Eltern erhöht werden, steigt die BAföG-Quote an, da mehr Personen die Förderleistung erhalten können. Seit 2007 stieg die Gefördertenquote wieder an und erreichte 2010 mit 25,8 % den höchsten Wert seit 1995.

Abbildung 22: Gefördertenquote der Studierenden 1995 bis 2010

Anteil der Geförderten an den potenziell anspruchsberechtigten Studierenden in %



13 Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Geförderten nach dem BAföG nach Art der Förderung und nach Empfängergruppen enthält der Bericht „Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006“ unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/mindestsicherung.html>.

14 Bei der normativen Methode wird ermittelt, wie hoch der Anteil der geförderten Studierenden an den potenziell Anspruchsberechtigten ist. Potenziell anspruchsberechtigt sind Studierende, die maximal 30 bzw. 35 Jahre alt sind, die Förderungsdauer noch nicht überschritten haben und alle erforderlichen Leistungsnachweise erbracht haben.

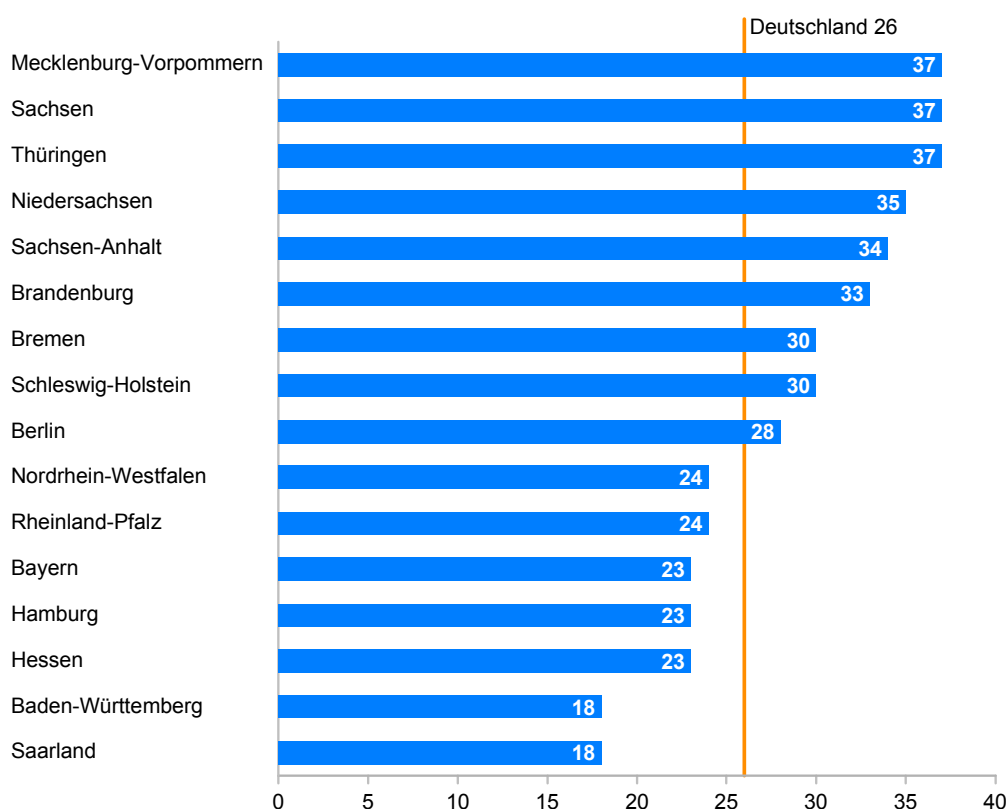
15 Die BAföG-Quoten sind dem 19. Bericht nach § 35 BAföG des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entnommen, das Statistische Bundesamt veröffentlicht keine BAföG-Quoten.

Nord-Süd-Gefälle der Gefördertenquote im Ländervergleich

Im Vergleich der Gefördertenquoten der Studierenden des Jahres 2010 auf Länderebene existiert mit Ausnahme von Hamburg ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Die Gefördertenquoten der Bundesländer Südwestdeutschlands liegen alle unter dem Bundesdurchschnitt von 26 %. Überdurchschnittliche Gefördertenquoten dagegen weisen ausschließlich nord- und ostdeutsche Bundesländer auf. Mit einem Anteil von etwa 37 % wurden in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen relativ gesehen die meisten Studierenden durch Leistungen des BAföG gefördert, gefolgt von Niedersachsen mit 35 % und Sachsen-Anhalt mit 34 %. Die geringsten Gefördertenquoten wiesen Baden-Württemberg und das Saarland mit je 18 % auf, gefolgt von Bayern, Hamburg und Hessen mit je 23 %.

Abbildung 23: Gefördertenquote der Studierenden nach Ländern 2010

Anteil der Geförderten an den potenziell anspruchsberechtigten Studierenden in %



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 19. Bericht nach § 35 BAföG

Die Bedarfssätze wurden im Laufe der Zeit mehrmals angepasst. Der Höchstbedarf für Studierende an Hochschulen mit eigenem Hausstand beträgt derzeit beispielsweise 597 Euro je Monat, für Studierende ohne eigenen Hausstand liegt er bei 422 Euro je Monat. Um den individuellen Förderungsbetrag festzustellen, wird die Differenz zwischen dem maßgebenden Bedarf und evtl. anzurechnenden Einkommen der Antragstellerin oder des Antragstellers, der Ehegattin oder des Ehegatten und der Eltern ermittelt. Den Förderungshöchstbetrag erhalten Antragstellerinnen oder Antragsteller demnach nur dann, wenn weder eigene Einkünfte, noch die der oder des Ehegatten und/oder der Eltern angerechnet werden.

Durchschnittlicher Förderungsbetrag

Der durchschnittliche BAföG-Förderungsbetrag ist im Zeitverlauf beinahe kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 1977 erhielten Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt 136 Euro je Monat, Studierende wurden monatlich mit durchschnittlich 225 Euro durch das BAföG unterstützt. Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche BAföG-Leistung bei den Schülerinnen und Schülern 357 Euro und bei den Studierenden 436 Euro pro Monat. Damit hat sich der Förderungsbetrag bei den Studierenden im genannten Zeitraum mit 93,7 % beinahe verdoppelt. Bei den Schülerinnen und Schülern betrug der Anstieg sogar 162,5 %.

Anstieg der Ausgaben für Leistungen nach dem BAföG

Analog zum Anstieg der Förderungsbeträge und der Gefördertenzahlen sind seit 1977 auch die Gesamtausgaben für Leistungen nach dem BAföG im Zeitverlauf gestiegen und zwar von 1,3 Milliarden Euro im Jahr 1977 auf rund 2,9 Milliarden Euro im Jahr 2010.

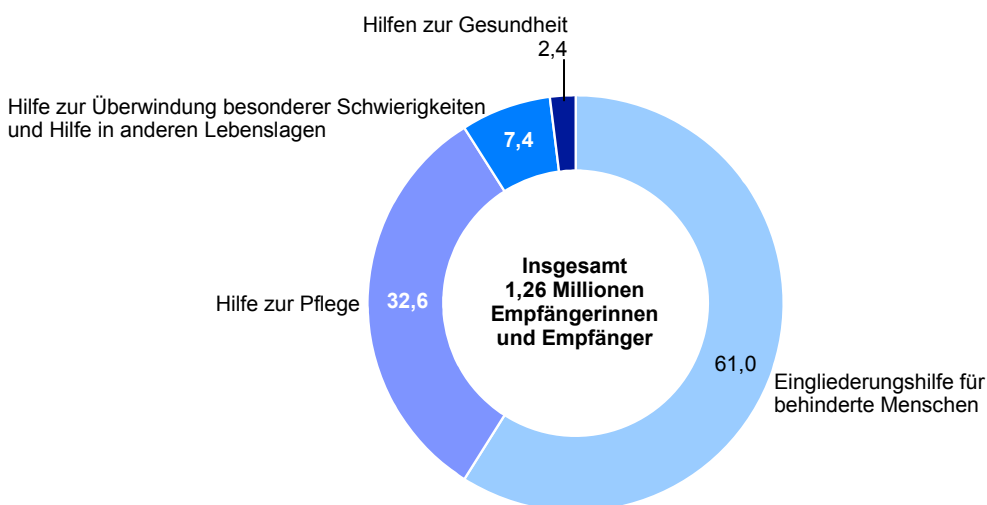
7.4 Besondere Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Leistungsarten

Neben den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel und den Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden im 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Einzelnen folgende Leistungen unterschieden:

- 5. Kapitel SGB XII: Hilfen zur Gesundheit
- 6. Kapitel SGB XII: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 7. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Pflege
- 8. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 9. Kapitel SGB XII: Hilfe in anderen Lebenslagen.

Abbildung 24: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Laufe des Jahres 2010
in %



Mehrfachzählungen sind möglich.

Wichtigste Hilfearten

Im Laufe des Jahres 2010 erhielten in Deutschland knapp 1,3 Millionen Personen Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Die beiden mit Abstand wichtigsten Hilfearten innerhalb dieser besonderen Sozialhilfeleistungen sind dabei die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit 770 000 Empfängerinnen und Empfängern sowie die Hilfe zur Pflege mit rund 411 000 Bezieherinnen und Beziehern im Laufe des Jahres 2010 (siehe Abbildung 24).

Die im 6. Kapitel SGB XII geregelte **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Dazu zählen z. B. Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, heilpädagogische Leistungen für Kinder oder Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – wie zum Beispiel der Krankenversicherung, der Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit – erbracht wird.

2010 waren von zehn Bezugspersonen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sechs männlich und vier weiblich. 96 % besaßen einen deutschen Pass. Mit durchschnittlich 32 Jahren (Männer: 31 Jahre, Frauen: 34 Jahre) waren die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vergleichsweise jung.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde 2010 zu rund 57 % an Empfängerinnen und Empfänger ausschließlich in Einrichtungen gewährt. Gut ein Drittel der empfangsberechtigten Personen (34 %) erhielten Leistungen der Eingliederungshilfe ausschließlich außerhalb von Einrichtungen. Rund 9 % der Empfängerinnen und Empfänger kamen Leistungen der Eingliederungshilfe sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen zugute.

In knapp zwei Drittel der Fälle (65 %) wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe gewährt, d. h. entweder durch die Länder selbst oder durch höhere Kommunalbehörden (z. B. Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände, Bezirke). Bei gut einem Drittel der Fälle (35 %) wurden die Anträge durch die örtlichen Sozialhilfeträger bearbeitet, also durch die kreisfreien Städte und durch die Landkreise.

Die Bezugsquoten der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren im Jahr 2010 in den Flächenländern Norddeutschlands am höchsten: in Mecklenburg-Vorpommern bezogen 14,9 Empfängerinnen und Empfänger je 1 000 Einwohner Leistungen der Eingliederungshilfe, gefolgt von 12,3 Empfängerinnen und Empfänger je 1 000 Einwohner in Schleswig-Holstein und 11,8 in Niedersachsen. Die niedrigsten Quoten verzeichneten Baden-Württemberg mit 6,5 und Rheinland-Pfalz mit 7,7 Empfängerinnen und Empfänger je 1 000 Einwohner (siehe Abbildung 25).

Voraussetzungen für den Bezug von Hilfe zur Pflege

Mit der **Hilfe zur Pflege** nach dem 7. Kapitel SGB XII unterstützt die Sozialhilfe pflegebedürftige Personen. Die Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn die Pflegeleistungen weder von der oder dem Pflegebedürftigen selbst finanziert werden können noch von anderen – z. B. der Pflegeversicherung – übernommen werden.

Knapp drei Viertel der Empfängerinnen und Empfänger in stationärer Pflege

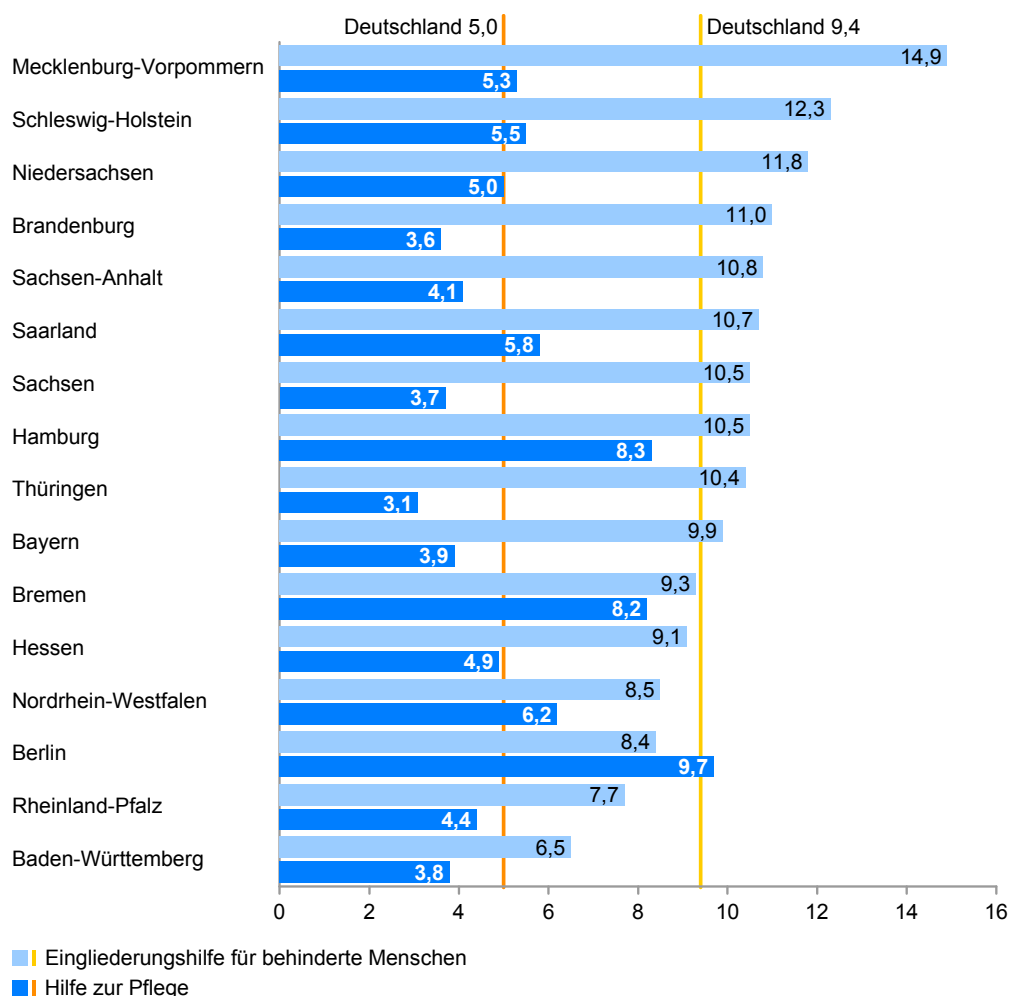
Im Laufe des Jahres 2010 erhielten rund 411 000 Personen Hilfe zur Pflege (siehe Abbildung 24). Knapp drei Viertel (72 %) von ihnen befanden sich 2010 ausschließlich in stationärer Pflege. In gut einem Viertel der Fälle (27 %) wurde die Hilfe zur Pflege ausschließlich außerhalb von Einrichtungen gewährt. Lediglich 1 % der Empfängerinnen und Empfänger erhielt im Laufe des Jahres 2010 Leistungen sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen.

Bei den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege überwogen – im Gegensatz zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – die Frauen mit einem Anteil von 67 % deutlich. 92 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit 75 Jahren (Männer: 67 Jahre, Frauen: 79 Jahre) waren die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege im Durchschnitt deutlich älter als die von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege in den Stadtstaaten

Bei der Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege gab es starke regionale Unterschiede: In den Stadtstaaten wurden diese Leistungen weitaus häufiger in Anspruch genommen als in den Flächenländern. So waren in Berlin (9,7 Empfängerinnen und Empfänger je 1 000 Einwohner), Hamburg (8,3 je 1 000 Einwohner) und Bremen (8,2 je 1 000 Einwohner) die Bezugsquoten mit Abstand am höchsten; die wenigsten Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege gab es mit 3,1 je 1 000 Einwohner in Thüringen und 3,6 je 1 000 Einwohner in Brandenburg, siehe Abbildung 25.

Abbildung 25: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege im Laufe des Jahres 2010
je 1 000 Einwohner



Weitere Hilfearten

Im Laufe des Jahres 2010 bezogen knapp 94 000 Personen **Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** (zu den Leistungen zählen u. a. Beratung und persönliche Betreuung der oder des Leistungsberechtigten und ihrer oder seiner Angehörigen) nach dem 8. Kapitel SGB XII sowie **Hilfen in anderen Lebenslagen** nach dem 9. Kapitel SGB XII. Die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (insbesondere von Obdachlosigkeit und damit weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Menschen). Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Alten- und Blindenhilfe sowie die Übernahme von Bestattungskosten werden unter den Hilfen in anderen Lebenslagen zusammengefasst.

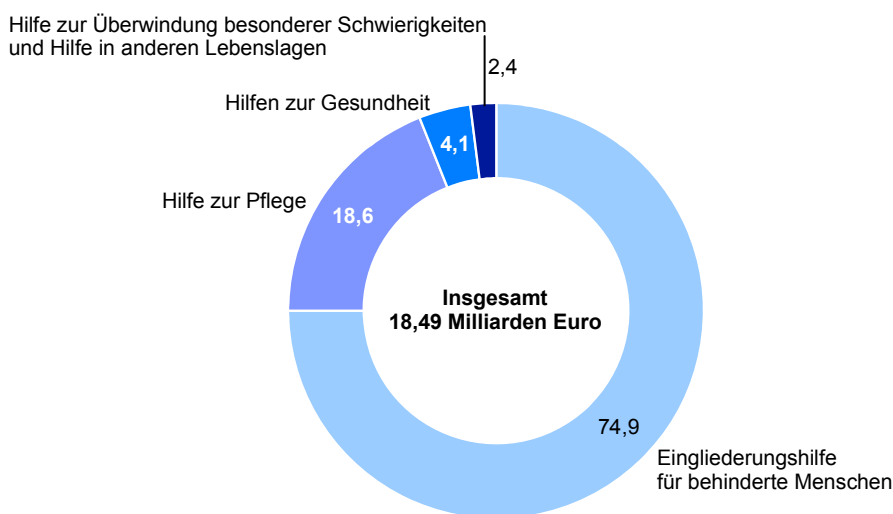
Ferner erhielten rund 30 000 Empfängerinnen und Empfänger unmittelbar vom Sozialamt gewährte **Hilfen zur Gesundheit** nach dem 5. Kapitel SGB XII. Unter den Hilfen zur Gesundheit werden Leistungen verstanden, die auch Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung beanspruchen können. Dazu gehören Leistungen zur vorbeugenden Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe bei Sterilisation. Hilfen zur Gesundheit erhalten nicht krankenversicherte Personen, die nicht über die finanziellen Mittel für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz – z. B. durch Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung – verfügen.

Weitere Sozialleistungen

Für Personen, die im laufenden Leistungsbezug stehen, wird eine Mitgliedschaft in einer Gesetzlichen Krankenkasse angestrebt. Neben den unmittelbar vom Sozialamt gewährten Hilfen zur Gesundheit wurden in der amtlichen Sozialhilfestatistik 2010 nachrichtlich 80 000 nicht gesetzlich krankenversicherte Personen erfasst, deren Behandlungskosten nach § 264 Absatz 2 SGB V im Bedarfsfall zunächst über die Krankenkassen abgewickelt und später den Krankenkassen durch die Sozialhilfeträger erstattet wurden.

Insgesamt gab die öffentliche Hand im Jahr 2010 brutto rund 18,5 Milliarden Euro für die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII aus; dies entspricht einem Anteil von 77 % an den gesamten Bruttoaufwendungen der Sozialhilfe. Inklusive der Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beliefen sich diese im Jahr 2010 auf rund 23,9 Milliarden Euro.

Abbildung 26: Bruttoausgaben der Sozialhilfe für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Laufe des Jahres 2010
in %



Mit 13,8 Milliarden Euro entfielen drei Viertel (75 %) der knapp 18,5 Milliarden Euro an Ausgaben für die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Für die Hilfe zur Pflege gaben die Sozialhilfeträger im Jahr 2010 brutto insgesamt 3,4 Milliarden Euro aus. Für die Hilfen zur Gesundheit (einschließlich der Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenhausbildung) wurden 2010 insgesamt knapp 0,8 Milliarden Euro aufgewendet. Die kleinste Ausgabenposition innerhalb der Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel entfiel mit gut 0,4 Milliarden Euro auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfen in anderen Lebenslagen (u. a. Alten-/Blindenhilfe) nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII.

Anhang

Anhang 1: Überblick über weitere Leistungen der sozialen Sicherung in Deutschland

Neben den in dieser Publikation beschriebenen staatlichen Mindestsicherungsleistungen gibt es in Deutschland – zusätzlich zu den in Kapitel 7 näher beschriebenen Leistungen – eine Vielzahl weiterer staatlicher Leistungen bzw. Leistungen der Sozialversicherungen, die für die soziale Sicherung der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung sind¹⁶. Die nachstehende Tabelle 8 gibt einen Überblick über die in diesem Zusammenhang wichtigsten sonstigen Leistungssysteme und ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Ferner ist aus der Tabelle ersichtlich, welche Institutionen im Wesentlichen über statistische Daten zur Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen verfügen¹⁷.

Sozialbudget

Einen vollständigen Überblick über das Ausgabevolumen des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland bietet das Sozialbudget der Bundesregierung.¹⁸ Hier werden jährlich die verschiedenen Leistungen des sozialen Sicherungssystems zusammengestellt. Außerdem ist die Höhe der jeweiligen Finanzierung durch öffentliche Zuweisungen sowie durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber ablesbar.

Die Leistungen des Sozialbudgets insgesamt beliefen sich nach vorläufigen Angaben 2010 für Deutschland auf rund 766 Milliarden Euro. Im Jahr zuvor wurden noch 748 Milliarden Euro für die Sozialleistungen ausgegeben. Die vorläufige Sozialleistungsquote, d. h. der Anteil dieser Sozialleistungen am Bruttoinlandsprodukt, beträgt 2010 für Deutschland 30,9 % (2009: 31,5 %).

Tabelle 8: Übersicht über weitere Sozialleistungen, die nicht zu den sozialen Mindestsicherungssystemen gezählt werden

Leistung	Gesetzliche Grundlage	Statistik (Datenhalter)
1. Sozialversicherungssysteme		
Arbeitslosenversicherung/ Arbeitslosengeld I	SGB III „Arbeitsförderung“	Bundesagentur für Arbeit
Krankenversicherung	SGB V „Gesetzliche Krankenversicherung“	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)/ Statistische Ämter des Bundes und der Länder/Gesundheitsberichterstattung des Bundes ¹⁹
Rentenversicherung	SGB VI „Gesetzliche Rentenversicherung“	Deutsche Rentenversicherung
Unfallversicherung	SGB VII „Gesetzliche Unfallversicherung“	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Pflegeversicherung	SGB XI „Soziale Pflegeversicherung“	Statistische Ämter des Bundes und der Länder/ Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

16 Detaillierte Informationen hierzu finden sich in der Broschüre „Soziale Sicherung im Überblick“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

17 Das jährlich erscheinende „Statistische Jahrbuch“ des Statistischen Bundesamtes bietet einen guten Einstieg in die Datenlage. Im Kapitel 8 „Soziales“ des [Statistischen Jahrbuchs 2012](#) werden – neben den als Bundesstatistiken durchgeführten Erhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – auch Statistiken anderer Stellen/Behörden (z. B. Ministerien, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung) dargestellt.

18 Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die Ergebnisse zum Sozialbudget jährlich im „[Sozialbudget](#)“ bzw. im „Sozialbericht“.

19 Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) wird als gemeinsame Aufgabe durch das Statistische Bundesamt und das Robert Koch-Institut durchgeführt. Einzelheiten hierzu sowie umfangreiche Daten bietet das Informationssystem der GBE: <http://www.gbe-bund.de>.

Noch: **Tabelle 8: Übersicht über weitere Sozialleistungen, die nicht zu den sozialen Mindestsicherungssystemen gezählt werden**

Leistung	Gesetzliche Grundlage	Statistik (Datenhalter)
2. Förderungs- und Fürsorgesysteme		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	SGB III „Arbeitsförderung“	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Elterngeld	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Statistisches Bundesamt
Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“	Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Statistik der schwerbehinderten Menschen)
Kindergeld	Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	Bundeszentralamt für Steuern/ Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse)
Unterhaltsvorschussleistungen	Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Mutterschaftsgeld	Mutterschutzgesetz (MuSchG)	Bundesversicherungsamt
Soziale Entschädigung und Kriegsopferversorgung	Bundesversorgungsgesetz (BVG) und weitere Einzelgesetze	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)/Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Lastenausgleich	Lastenausgleichsgesetz (LAG)	Bundesausgleichsamt

Anhang 2: Überblick zur Sozialberichterstattung in Deutschland

Der im September 2008 erschienene erste Mindestsicherungsbericht enthält einen Abschnitt zur Zielsetzung und Entwicklung der Sozialberichterstattung in Deutschland. Auf diese detaillierten Ausführungen wird hiermit verwiesen. Im Folgenden wird – insbesondere in Form tabellarischer Übersichten – der Sachstand der Sozialberichterstattung auf Ebene der Länder sowie des Bundes dargestellt.

2.1 Landessozialberichte

Landessozialberichte von Land zu Land sehr unterschiedlich

Ab Mitte der 1990er-Jahre begannen die Bundesländer damit, Sozialberichte zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um Armutsberichte oder Berichte zur sozialen Lage der Bevölkerung. Allerdings weisen die Ländersozialberichte erhebliche inhaltliche und methodische Unterschiede auf. So werden zum Teil unterschiedliche Datenquellen und Indikatoren verwendet. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Auch die Periodizität der Veröffentlichungen unterscheidet sich von Land zu Land sehr deutlich. Sie reicht von einem einmaligen Bericht in Form einer Bestandsaufnahme bis hin zu einer kontinuierlichen Berichterstattung, die jährlich fortgeschrieben wird (siehe Tabelle 9). In der Regel basieren die Sozialberichte der Länder auf Aufträgen, die von den Landesregierungen an Forschungsinstitute oder an das jeweilige Statistische Landesamt erteilt werden. Zum Teil wird von den Beauftragten der gesamte Bericht erstellt, teilweise werden auch Gutachten zu bestimmten Themengebieten in Auftrag gegeben, auf deren Basis der Bericht von dem federführenden Ressort der Landesregierung erstellt wird. Die Statistischen Landesämter sind zudem häufig an der Erarbeitung der Sozialberichte beteiligt, da sie für die Bereitstellung der amtlichen Statistiken aus unterschiedlichen Themenbereichen zuständig sind.

Tabelle 9: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozialpolitischen Bereich ¹⁾

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
Baden-Württemberg	Familien in Baden-Württemberg	Sozialministerium Baden-Württemberg	Vierteljährlich
	Migration und Migrantenfamilien in Baden-Württemberg. Familienbericht 2004, Teil 2		2004
	Familien in Baden-Württemberg, Familienbericht 1998	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg	1998
Bayern	Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	2012
	Soziale Lage in Bayern 2011		2011
	Soziale Lage in Bayern 2010		2010
	Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern		2009
	Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern 1998	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit	1999
	Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern 1998		1999
Berlin	Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2011	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2012
	Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin. Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	2011
	Sozialstruktur und Kindergesundheit – Ein Atlas für Berlin auf Basis der Einschulungsuntersuchungen 2007/2008		2011
	Daten des Gesundheits- und Sozialwesens, Basisbericht 2009. Gesundheitsberichterstattung Berlin.		Jährlich, zuletzt 2010
	Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2009. Fortschreibung für den Zeitraum 2007 - 2008	(im Auftrag der) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin	2009
	Sozialstrukturatlas Berlin 2008 – Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	2009
	Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2008		2009
	Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2007		2009
	Grundauswertung der Einschulungsdaten 2006 zur gesundheitlichen und sozialen Lage der Kinder in Berlin		2008
Basisdaten zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin	2007		

1) Auf der Internetseite [Sozialberichte NRW online](#) finden sich ein aktueller Überblick über die Sozialberichte der Länder, Informationen zu den jeweiligen Inhalten und Ansprechpartner sowie Verweise zu den Berichten.

Noch: **Tabelle 9: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozialpolitischen Bereich** ¹⁾

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
noch: Berlin	Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	2006
	Sozialstrukturatlas Berlin 2003 – Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung		2004
	Armut und soziale Ungleichheit in Berlin. Armutsbericht 2002		2002
	Sozialstrukturatlas Berlin 1999. Eine soziale Diagnose für Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	1999
	Sozialstrukturatlas Berlin 1997. Eine disaggregierte statistische Sozialraumanalyse		1997
Brandenburg	Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2011	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	2012
	Brandenburger Sozialindikatoren 2011. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg	2011
	Brandenburger Sozialindikatoren 2007. Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg	Landesgesundheitsamt im Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg	Jährlich, zuletzt 2009
	Lebenslagen in Brandenburg. Chancen gegen Armut	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg	2008
	Wir lassen kein Kind zurück. Soziale und gesundheitliche Lage von kleinen Kindern im Land Brandenburg		2007
	Gesund alt werden – Soziale und gesundheitliche Lage älterer Menschen im Land Brandenburg		2005
	Sozialpolitik im Überblick 2003		2003
Soziale Lage und Gesundheit von jungen Menschen im Land Brandenburg 2001		2001	
Bremen	Lebenslagen in Bremen. Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen 2009	Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen	2009
Hamburg	Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2009	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	2009
	Lebenslagenberichterstattungen – Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII in der Freien und Hansestadt Hamburg		2007
	Armut in Hamburg II. Beiträge zur Sozialberichterstattung. Zweiter Armutsbericht für die Freie und Hansestadt Hamburg	Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1997
	Armut in Hamburg. Beiträge zur Sozialberichterstattung		1996
Hessen	Erster Hessischer Landesozialbericht	Hessisches Sozialministerium	2012

1) Fußnote siehe Seite 54.

Anhang 2

Noch: **Tabelle 9: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozialpolitischen Bereich**¹⁾

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
Mecklenburg-Vorpommern	Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern	2009
	Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Alleinerziehende und kinderreiche Familien	Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern	1999
	Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Problemgruppen des Arbeitsmarktes – Langzeitarbeitslose und arbeitslose Behinderte		1999
Niedersachsen	Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	2011
	Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	2010
	Niedersächsischer Armuts- und Reichtumsbericht/Armutsgefährdung in Niedersachsen	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)	jährlich, zuletzt 2010
	Landesbericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum	Niedersächsischer Landtag	1998
Nordrhein-Westfalen	Landessozialbericht NRW 2012	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	2012
	Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	2009
	Sozialbericht 2007. Armuts- und Reichtumsbericht		2007
	Sozialbericht 2004. Armuts- und Reichtumsbericht		2004
	Landessozialbericht 2003 – Menschen in NRW in prekären Lebenslagen		2003
	Sozialbericht NRW 1998 für das Land Nordrhein-Westfalen		1999
	In der Reihe Landessozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen sind von 1992 bis 1998 acht Einzelbände zur Lebenslage einzelner besonders von Armutsrisiken betroffenen Bevölkerungsgruppen erschienen		1992 – 1998
Rheinland-Pfalz	Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz	2010
	Armutsbericht	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz	2004
	Armut in Rheinland-Pfalz. Bericht '98		1998
Saarland	Armut von Kindern und Jugendlichen im Saarland	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (Auftraggeber)	2011
	Sozialstudie Saar. Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im Saarland	Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes (Auftraggeber)	2009

1) Fußnote siehe Seite 54.

Noch: **Tabelle 9: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozialpolitischen Bereich**¹⁾

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
Sachsen	Alter, Rente, Grundsicherung (ARG). Eine Studie für Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	2011
	Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2010		2010
	Sächsischer Seniorenbericht	Sächsisches Staatsministerium für Soziales	2009
	Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Kinder- und Jugendhilfe als Bildungsakteur – Biografieverläufe und Bildungszugänge junger Menschen in Sachsen		2009
	Sozialbericht 2006 Teil 2: Konzeption der Sächsischen Staatsregierung zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Förderung von Teilhabechancen in Sachsen		2007
	Sozialbericht 2006 – Lebenslagen in Sachsen		2006
	Sächsischer Seniorenbericht		2004
	Zweiter sächsischer Kinder- und Jugendbericht		2003
	Zur sozialen Lage im Freistaat Sachsen		Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie
Sachsen-Anhalt	Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2005 – 2009	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	2010
	2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt		2008
	Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2002 – 2004		2006
	Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt		2003
	Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2000/2001	Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	2002
Schleswig-Holstein	Armuts- und Reichtumsberichterstattung	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein	2011
	Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein	1999
Thüringen	Sozialstrukturatlas	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	2011
	Armut von Kindern und Jugendlichen in Thüringen		2008
	3. Thüringer Sozialbericht		2003

1) Fußnote siehe Seite 54.

2.2 Armuts- und Sozialberichterstattung auf Bundesebene

Im Jahr 2000 erteilte der Deutsche Bundestag der Bundesregierung den Auftrag, in jeder Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Der erste Bericht wurde 2001 unter dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ veröffentlicht; der zweite Bericht folgte vier Jahre später im März 2005. Der dritte Bericht erschien im Juli 2008 und der aktuelle vierte Armuts- und Reichtumsbericht wird in Kürze veröffentlicht²⁰. Mit diesen umfassenden Berichten wurde eine detaillierte Analyse der sozialen Lage in ganz Deutschland mit national vergleichbaren Standards vorgelegt. Dabei werden die Lebenslagen der Menschen in Deutschland im Hinblick auf Einkommen, Vermögen, Erwerbstätigkeit und Bildungsbeteiligung auf Basis objektiver statistischer Daten analysiert. Zielsetzungen einer regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung sind laut Bundesregierung u. a. die Bestandsaufnahme und Analyse der sozialen Realität auf der Basis von empirisch-statistischem Material und wissenschaftlichen Untersuchungen sowie die Darstellung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung²¹. Den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung liegen Statistiken aus unterschiedlichen amtlichen und nicht amtlichen Datenquellen zugrunde. Die Ergebnisse werden in der Regel nicht nach Bundesländern aufgliedert, sondern stellen die Situation auf Bundesebene im Zeitverlauf dar. Die Anbindung der nationalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung an die Sozialschutzaktivitäten auf Ebene der Europäischen Union zeigt sich in der Verwendung der sogenannten „Laeken-Indikatoren“. Die in den ersten beiden Armuts- und Reichtumsberichten verwendeten Indikatoren wurden im dritten Bericht um Indikatoren zur Beurteilung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen erweitert. Im dritten Armuts- und Reichtumsbericht ist somit ein Kernindikatoren-Tableau von 15 Armuts-, 6 Reichtums- und 7 Querschnitts-Indikatoren enthalten, das im vierten Bericht fortgeschrieben wird und somit Kontinuität und eine hohe Vergleichbarkeit mit den früheren Berichten gewährleistet.²²

Neben dem Armuts- und Reichtumsbericht existieren auf Bundesebene weitere Standardwerke, die anhand statistischer Daten die soziale Lage unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen darstellen (siehe Tabelle 4). Dabei ist im Wesentlichen zwischen amtlichen und nicht amtlichen Akteuren zu unterscheiden. Zu den amtlichen Akteuren zählen auf Bundesebene hauptsächlich die Ministerien, die im sozialpolitischen Bereich aktiv sind. Bei den nicht amtlichen Akteuren kann zwischen den (Wohlfahrts-)Verbänden und den Sozialforschungsinstituten als Herausgeber der Berichte unterschieden werden. Die Veröffentlichungen der Wohlfahrtsverbände konzentrieren sich auf die Armutsberichterstattung, während die Sozialforschungsinstitute mehrere Themenbereiche der Berichterstattung mit einbeziehen.

Datenreport

Ein weiteres Standardprodukt zur Sozialberichterstattung ist die Publikation „Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland“. Dieser Bericht wurde gemeinsam von Statistischem Bundesamt, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitet und herausgegeben. Der Datenreport, der seit fast 25 Jahren – zumeist im zweijährlichen Rhythmus – erscheint, ist somit ein einzigartiges Gemeinschaftsprojekt der amtlichen Statistik und der wissenschaftlichen Sozialberichterstattung.

20 Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2008

21 Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 4.

22 Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 3 und Deutscher Bundestag, Bundesdrucksache 17/9087, 2012.

Tabelle 10: Akteure der Sozialberichterstattung; Auswahl an bedeutenden Berichten

Amtliche Akteure	Titel	Federführung
Bund	Armuts- und Reichtumsbericht	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
	Sozialbericht	
	Sozialbudget	
	Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung	
	Alterssicherung in Deutschland	
	Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	Migrationsbericht	
	Bericht über die Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
	Bildungsbericht	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Kultusministerkonferenz der Länder
	Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland	BMBF in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk
	Erster Gleichstellungsbericht. Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
	Bericht zur Lage der älteren Generation	
	Familienbericht	
	Kinder- und Jugendbericht	
	Wohngeld- und Mietenbericht	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
	Soziale Mindestsicherung in Deutschland	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
	Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland	Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Bundeszentrale für politische Bildung
Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland	Statistisches Bundesamt, Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS-ZUMA) ¹⁾ , Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundeszentrale für politische Bildung	
Länder	siehe Tabelle 9	
Kommunen	Es existieren mindestens 342 kommunale Sozialberichte ²⁾ .	

1) 1986 gegründet als Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen und in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern aufgenommen, bestand GESIS aus den drei rechtlich selbstständigen Instituten Informationszentrum für Sozialwissenschaften (IZ) in Bonn, Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (ZA) in Köln und Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim. Seit 2007 zu einer Infrastruktureinrichtung verschmolzen, hat GESIS im November 2008 den Namenszusatz „Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften“ angenommen, um seine Zugehörigkeit zur Leibniz-Gemeinschaft hervorzuheben.

2) Mardorf, Silke: Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte. Wiesbaden, 2006, S. 164.

Noch: **Tabelle 10: Akteure der Sozialberichterstattung; Auswahl an bedeutenden Berichten**

Nicht amtliche Akteure	Titel	Federführung
Verbände	Von Verhärtungen und neuen Trends. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2011	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband
	Unter unseren Verhältnissen II. Atlas der Sozialkürzungen der Bundesregierung 2011 – 2014	
	Unter unseren Verhältnissen. Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland	
	Armut und Ungleichheit in Deutschland	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPW), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Hans-Böckler-Stiftung
	Sozialpolitische Bilanzen und Fachbeiträge zum Thema Armut	Nationale Armutskonferenz
	Arme unter uns	Caritas
	Armes reiches Deutschland	26 kirchliche Herausgeber
	Armut in Deutschland – Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze	Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung, J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main (Herausgeber: DIW)
Mehrere Berichte zur Armut von Kindern und Jugendlichen	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	
Forschungsinstitute	Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland	Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Bundeszentrale für politische Bildung
	Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland	Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS-ZUMA) ¹⁾ , Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Statistisches Bundesamt, Bundeszentrale für politische Bildung
	Sozialreport	Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V. (SFZ)
	Zahlreiche Publikationen auf Basis der allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)	Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS)
	Zahlreiche Publikationen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

1) Fußnote siehe Seite 59.

Anhang 3: Tabellen/Zeitreihen

Tabelle A1: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Leistungssystemen und Ländern am Jahresende 2005 bis 2010

Jahr Land	Insgesamt	Leistungen nach dem SGB II			Hilfe zum Lebensunterhalt ²⁾	Grund-sicherung ³⁾	Asyl-bewerber-leistungen ⁴⁾	Kriegs-opfer-fürsorge ⁵⁾
		zusammen	davon					
			ALG II ¹⁾	Sozialgeld				
Deutschland								
2005	8 098 964	7 100 647	5 224 494	1 876 153	80 845	630 295	211 122	76 055
2006	8 300 713	7 283 493	5 310 821	1 972 672	81 818	681 991	193 562	59 849
2007	8 055 831	7 021 621	5 099 463	1 922 158	88 459	732 602	153 300	59 849
2008	7 646 014	6 611 891	4 799 737	1 812 154	92 320	767 682	127 865	46 256
2009	7 761 468	6 737 363	4 908 304	1 829 059	92 750	763 864	121 235	46 256
2010	7 536 721	6 469 423	4 701 380	1 768 043	98 354	796 646	130 297	42 001
2010 nach Ländern								
Baden-Württemberg	563 969	468 464	332 180	136 284	5 392	74 920	10 291	4 902
Bayern	580 162	463 471	330 354	133 117	9 271	91 828	10 724	4 868
Berlin	665 034	585 029	431 394	153 635	6 946	59 611	11 429	2 019
Brandenburg	299 725	273 527	210 666	62 861	2 498	19 800	3 120	780
Bremen	111 019	94 243	67 731	26 512	1 608	11 941	2 976	251
Hamburg	232 404	191 632	138 463	53 169	3 323	29 520	6 783	1 146
Hessen	509 569	418 621	291 912	126 709	12 003	66 231	7 599	5 115
Mecklenburg-Vorpommern	236 035	213 238	163 450	49 788	2 833	16 901	2 589	474
Niedersachsen	733 684	618 675	445 294	173 381	9 770	85 889	15 843	3 507
Nordrhein-Westfalen	1 903 563	1 626 457	1 156 705	469 752	24 336	204 279	36 128	12 363
Rheinland-Pfalz	277 901	231 726	164 257	67 469	3 526	35 719	5 328	1 602
Saarland	93 637	79 127	58 215	20 912	1 250	11 304	1 388	568
Sachsen	493 601	458 887	351 184	107 703	4 020	24 682	4 892	1 120
Sachsen-Anhalt	335 803	308 916	238 287	70 629	2 926	19 283	4 159	519
Schleswig-Holstein ..	269 289	226 094	161 538	64 556	6 039	31 425	4 039	1 692
Thüringen	231 326	211 316	159 750	51 566	2 613	13 313	3 009	1 075
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet	5 275 197	4 418 510	3 146 649	1 271 861	76 518	643 056	101 099	36 014
Neue Bundesländer	2 261 524	2 050 913	1 554 731	496 182	21 836	153 590	29 198	5 987

1) Arbeitslosengeld II.

2) Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

3) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

5) Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Die Statistik der Kriegsopferfürsorge wird nur zweijährlich durchgeführt. Die Angaben der Jahre 2007 und 2009 beziehen sich deshalb jeweils auf das Vorjahr. Ab 2010: Leistungen im Inland.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A2: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Ländern am Jahresende 2006 bis 2010

Land	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	8 300 713	8 055 831	7 646 014	7 761 468	7 536 721
Baden-Württemberg	606 819	577 603	544 940	582 296	563 969
Bayern	659 664	620 828	583 636	610 203	580 162
Berlin	681 756	681 165	663 676	670 088	665 034
Brandenburg	371 170	353 651	330 470	318 583	299 725
Bremen	116 003	112 899	108 028	110 701	111 019
Hamburg	242 300	240 228	232 579	235 642	232 404
Hessen	546 056	532 624	516 578	528 214	509 569
Mecklenburg-Vorpommern	300 870	282 012	257 743	248 331	236 035
Niedersachsen	821 177	796 836	759 449	759 227	733 684
Nordrhein-Westfalen	1 951 494	1 931 217	1 846 092	1 905 960	1 903 563
Rheinland-Pfalz	304 471	293 122	280 762	289 289	277 901
Saarland	101 759	99 022	93 921	96 336	93 637
Sachsen	599 596	574 436	533 009	524 539	493 601
Sachsen-Anhalt	407 925	394 348	366 958	355 642	335 803
Schleswig-Holstein	295 520	286 439	275 534	275 722	269 289
Thüringen	294 133	279 401	252 639	250 695	231 326
Nachrichtlich:					
Früheres Bundesgebiet	5 645 263	5 490 818	5 241 519	5 393 590	5 275 197
Neue Bundesländer	2 655 450	2 565 013	2 404 495	2 367 878	2 261 524

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A3: Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung¹⁾ nach Ländern am Jahresende 2006 bis 2010

Land	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	10,1	9,8	9,3	9,5	9,2
Baden-Württemberg	5,7	5,4	5,1	5,4	5,2
Bayern	5,3	5,0	4,7	4,9	4,6
Berlin	20,0	19,9	19,3	19,5	19,2
Brandenburg	14,6	13,9	13,1	12,7	12,0
Bremen	17,5	17,0	16,3	16,7	16,8
Hamburg	13,8	13,6	13,1	13,3	13,0
Hessen	9,0	8,8	8,5	8,7	8,4
Mecklenburg-Vorpommern	17,8	16,8	15,5	15,0	14,4
Niedersachsen	10,3	10,0	9,6	9,6	9,3
Nordrhein-Westfalen	10,8	10,7	10,3	10,7	10,7
Rheinland-Pfalz	7,5	7,2	7,0	7,2	6,9
Saarland	9,8	9,6	9,1	9,4	9,2
Sachsen	14,1	13,6	12,7	12,6	11,9
Sachsen-Anhalt	16,7	16,3	15,4	15,1	14,4
Schleswig-Holstein	10,4	10,1	9,7	9,7	9,5
Thüringen	12,7	12,2	11,1	11,1	10,4
Nachrichtlich:					
Früheres Bundesgebiet	8,6	8,4	8,0	8,2	8,1
Neue Bundesländer	16,0	15,5	14,6	14,5	13,9

1) Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung an der jeweiligen Bevölkerung in %; Bevölkerungsstand: 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A4: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende ¹⁾ nach Ländern im Dezember 2005 bis 2010

Jahr Land	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Quote ²⁾	Davon	
				ALG II	Sozialgeld
	Anzahl	%		Anzahl	
Deutschland					
2005	7 100 647	X	10,7	5 224 494	1 876 153
2006	7 283 493	2,6	11,0	5 310 821	1 972 672
2007	7 021 621	- 3,6	10,7	5 099 463	1 922 158
2008	6 611 891	- 5,8	10,1	4 799 737	1 812 154
2009	6 737 363	1,9	10,4	4 908 304	1 829 059
2010	6 469 423	- 4,0	10,0	4 701 380	1 768 043
2010 nach Ländern					
Baden-Württemberg	468 464	- 4,5	5,4	332 180	136 284
Bayern	463 471	- 7,0	4,6	330 354	133 117
Berlin	585 029	- 1,4	20,9	431 394	153 635
Brandenburg	273 527	- 6,7	14,1	210 666	62 861
Bremen	94 243	- 0,5	18,2	67 731	26 512
Hamburg	191 632	- 2,8	13,2	138 463	53 169
Hessen	418 621	- 5,1	8,6	291 912	126 709
Mecklenburg-Vorpommern	213 238	- 6,0	16,7	163 450	49 788
Niedersachsen	618 675	- 4,4	9,9	445 294	173 381
Nordrhein-Westfalen	1 626 457	- 1,0	11,4	1 156 705	469 752
Rheinland-Pfalz	231 726	- 5,3	7,3	164 257	67 469
Saarland	79 127	- 3,5	10,0	58 215	20 912
Sachsen	458 887	- 6,4	14,7	351 184	107 703
Sachsen-Anhalt	308 916	- 6,4	17,5	238 287	70 629
Schleswig-Holstein	226 094	- 3,5	10,2	161 538	64 556
Thüringen	211 316	- 8,7	12,3	159 750	51 566
Nachrichtlich:					
Früheres Bundesgebiet	4 418 510	- 3,4	8,5	3 146 649	1 271 861
Neue Bundesländer	2 050 913	- 5,2	16,2	1 554 731	496 182

1) Leistungen nach dem SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende": Erwerbsfähige erhalten Arbeitslosengeld II, Nichterwerbsfähige erhalten Sozialgeld.

2) Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren; Bevölkerungsstand: 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A5: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ¹⁾ außerhalb von Einrichtungen nach Ländern am Jahresende 2005 bis 2010

Jahr Land	Insgesamt Anzahl	Veränderung zum Vorjahr %	Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner ²⁾	Davon	
				männlich	weiblich
Deutschland					
2005	80 845	X	1,0	39 531	41 314
2006	81 818	1,2	1,0	41 225	40 593
2007	88 459	8,1	1,1	46 015	42 444
2008	92 320	4,4	1,1	48 428	43 892
2009	92 750	0,5	1,1	49 167	43 583
2010	98 354	6,0	1,2	52 103	46 251
2010 nach Ländern					
Baden-Württemberg	5 392	-0,4	0,5	2 664	2 728
Bayern	9 271	1,7	0,7	4 867	4 404
Berlin	6 946	7,4	2,0	3 655	3 291
Brandenburg	2 498	6,8	1,0	1 446	1 052
Bremen	1 608	4,9	2,4	799	809
Hamburg	3 323	5,6	1,9	1 649	1 674
Hessen	12 003	10,5	2,0	6 287	5 716
Mecklenburg-Vorpommern	2 833	16,5	1,7	1 691	1 142
Niedersachsen	9 770	5,2	1,2	5 065	4 705
Nordrhein-Westfalen	24 336	5,0	1,4	12 598	11 738
Rheinland-Pfalz	3 526	6,3	0,9	1 762	1 764
Saarland	1 250	3,5	1,2	655	595
Sachsen	4 020	8,4	1,0	2 456	1 564
Sachsen-Anhalt	2 926	3,4	1,3	1 741	1 185
Schleswig-Holstein	6 039	8,2	2,1	3 191	2 848
Thüringen	2 613	12,4	1,2	1 577	1 036
Nachrichtlich:					
Früheres Bundesgebiet	76 518	5,3	1,2	39 537	36 981
Neue Bundesländer	21 836	8,6	1,3	12 566	9 270

1) Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

2) Bevölkerungsstand: 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A6: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung¹⁾ nach Ländern am Jahresende 2003 bis 2010

Jahr Land	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Quote ²⁾	Davon		
				voll erwerbs- gemindert ³⁾	65 Jahre und älter	
	Anzahl	%	Anzahl	Quote ⁴⁾		
Deutschland						
2003	438 831	X	0,7	181 097	257 734	1,7
2004	526 034	19,9	0,8	232 897	293 137	1,9
2005	630 295	19,8	0,9	287 440	342 855	2,2
2006	681 991	8,2	1,0	311 448	370 543	2,3
2007	732 602	7,4	1,1	340 234	392 368	2,4
2008	767 682	4,8	1,1	357 724	409 958	2,5
2009	763 864	-0,5	1,1	364 027	399 837	2,4
2010	796 646	4,3	1,2	384 565	412 081	2,4
2010 nach Ländern						
Baden-Württemberg	74 920	4,9	0,8	35 729	39 191	1,9
Bayern	91 828	3,4	0,9	39 413	52 415	2,1
Berlin	59 611	3,7	2,0	27 964	31 647	4,8
Brandenburg	19 800	2,2	0,9	13 139	6 661	1,2
Bremen	11 941	4,4	2,1	4 946	6 995	4,9
Hamburg	29 520	7,1	2,0	10 932	18 588	5,5
Hessen	66 231	5,1	1,3	29 768	36 463	3,0
Mecklenburg-Vorpommern ..	16 901	3,6	1,2	11 536	5 365	1,5
Niedersachsen	85 889	3,7	1,3	43 891	41 998	2,6
Nordrhein-Westfalen	204 279	4,7	1,4	92 034	112 245	3,1
Rheinland-Pfalz	35 719	4,2	1,1	17 342	18 377	2,2
Saarland	11 304	2,1	1,3	4 985	6 319	2,8
Sachsen	24 682	4,0	0,7	15 393	9 289	0,9
Sachsen-Anhalt	19 283	4,2	0,9	12 663	6 620	1,2
Schleswig-Holstein	31 425	4,8	1,3	15 894	15 531	2,5
Thüringen	13 313	2,9	0,7	8 936	4 377	0,8
Nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet	643 056	4,5	1,2	294 934	348 122	2,6
Neue Bundesländer	153 590	3,5	1,1	89 631	63 959	1,7

1) Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war bis Ende 2004 im eigenständigen Grundsicherungsgesetz (GsiG) geregelt; seit 1.1.2005 werden die entsprechenden Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB II "Sozialhilfe" gewährt.

2) Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Bevölkerung ab 18 Jahren; Bevölkerungsstand: 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

3) Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Empfängerinnen und Empfänger im Alter von 18 bis 64 Jahren.

4) Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Bevölkerung ab 65 Jahren; Bevölkerungsstand: 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A7: Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Ländern am Jahresende 2000 bis 2010

Jahr Land	Insgesamt Anzahl	Veränderung zum Vorjahr %	Davon	
			männlich	weiblich
Deutschland				
2000	351 642	X	204 218	147 424
2001	314 116	- 10,7	186 010	128 106
2002	278 592	- 11,3	166 086	112 506
2003	264 240	- 5,2	157 249	106 991
2004	230 148	- 12,9	135 271	94 877
2005	211 122	- 8,3	122 699	88 423
2006	193 562	- 8,3	111 324	82 238
2007	153 300	- 20,8	89 075	64 225
2008	127 865	- 16,6	75 117	52 748
2009	121 235	- 5,2	71 649	49 586
2010	130 297	7,5	76 791	53 506
2010 nach Ländern				
Baden-Württemberg	10 291	11,0	6 581	3 710
Bayern	10 724	22,4	7 167	3 557
Berlin	11 429	8,6	6 734	4 695
Brandenburg	3 120	7,4	1 972	1 148
Bremen	2 976	10,6	1 640	1 336
Hamburg	6 783	1,0	3 878	2 905
Hessen	7 599	1,5	4 401	3 198
Mecklenburg-Vorpommern	2 589	12,5	1 610	979
Niedersachsen	15 843	- 1,2	8 890	6 953
Nordrhein-Westfalen	36 128	8,4	19 677	16 451
Rheinland-Pfalz	5 328	16,8	3 042	2 286
Saarland	1 388	- 1,6	886	502
Sachsen	4 892	0,9	3 486	1 406
Sachsen-Anhalt	4 159	8,4	2 663	1 496
Schleswig-Holstein	4 039	6,0	2 313	1 726
Thüringen	3 009	9,8	1 851	1 158
Nachrichtlich:				
Früheres Bundesgebiet	101 099	7,5	58 475	42 624
Neue Bundesländer	29 198	7,5	18 316	10 882

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A8: Empfängerinnen und Empfänger laufender Leistungen der Kriegsofferfürsorge und Bruttoausgaben der Kriegsofferfürsorge nach Ländern am Jahresende 1991 bis 2010

Jahr Land	Empfänger/-innen laufender Leistungen am 31.12.	Veränderung ¹⁾	Bruttoausgaben
	Anzahl	%	in Mill. EUR
Deutschland			
1991	153 372	X	996
1992	159 311	3,9	1 100
1993	168 113	5,5	1 240
1994	161 405	- 4,0	1 348
1995	149 281	- 7,5	1 354
1996	132 587	- 11,2	1 195
1997	117 403	- 11,5	765
1998	106 722	- 9,1	689
1999	98 977	- 7,3	649
2000 ¹⁾	97 488	- 1,5	630
2002	84 911	- 12,9	591
2004	76 055	- 10,4	588
2006	59 849	- 21,3	531
2008	46 256	- 22,7	472
2010 ²⁾	42 001	- 8,8 ³⁾	476
2010 nach Ländern ²⁾			
Baden-Württemberg	4 902	- 12,4	52
Bayern	4 868	- 5,9	75
Berlin	2 019	- 19,5	17
Brandenburg	780	- 8,1	4
Bremen	251	- 24,9	4
Hamburg	1 146	10,7	10
Hessen	5 115	- 11,5	54
Mecklenburg-Vorpommern	474	- 13,0	2
Niedersachsen	3 507	- 16,2	38
Nordrhein-Westfalen	12 363	11,8	163
Rheinland-Pfalz	1 602	- 34,3	23
Saarland	568	- 9,6	6
Sachsen	1 120	- 48,6	8
Sachsen-Anhalt	519	- 3,5	5
Schleswig-Holstein	1 692	- 19,5	12
Thüringen	1 075	- 17,2	4
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet	36 014	- 6,1	437
Neue Bundesländer	5 987	- 24,4	39

1) Seit Berichtsjahr 2000 wird die Statistik nur noch alle zwei Jahre erhoben.

2) Ab Berichtsjahr 2010 Leistungen im Inland. Zudem wird die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) in der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit aufaddiert (siehe auch S. 35).

3) Veränderung gegenüber Leistungen 2008 im Inland.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

**Tabelle A9: Bruttoausgaben für ausgewählte Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Ländern
2006 bis 2010**

Jahr Land	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Sozialhilfe nach SGB XII			Regelleistungen nach dem Asyl- bewerber- leistungsgesetz	Leistungen der Kriegsopfer- fürsorge ³⁾
	zusammen	davon			
		Laufende Hilfe zum Lebens- unterhalt ¹⁾	Laufende Grund- sicherung ²⁾		
1 000 EUR					
Deutschland					
2006	3 620 313	462 438	3 157 875	850 937	530 736
2007	4 040 307	494 768	3 545 539	752 810	530 736
2008	4 293 427	523 554	3 769 873	604 521	472 010
2009	4 565 644	552 078	4 013 566	581 896	472 010
2010	4 810 620	566 600	4 244 020	584 288	475 777
2010 nach Ländern					
Baden-Württemberg	448 269	28 474	419 795	35 933	52 326
Bayern	542 693	51 304	491 389	61 309	74 616
Berlin	369 845	32 832	337 013	56 308	16 670
Brandenburg	96 690	9 875	86 815	10 030	4 388
Bremen	72 119	8 776	63 343	15 730	3 911
Hamburg	198 178	32 567	165 611	30 201	10 024
Hessen	454 634	86 714	367 920	38 122	53 723
Mecklenburg-Vorpommern	86 880	12 253	74 627	10 321	1 504
Niedersachsen	517 142	52 270	464 872	64 959	38 130
Nordrhein-Westfalen	1 258 282	155 066	1 103 216	159 590	162 918
Rheinland-Pfalz	194 054	16 558	177 495	22 582	23 445
Saarland	65 666	6 971	58 695	4 389	5 679
Sachsen	123 586	16 675	106 910	23 384	7 673
Sachsen-Anhalt	110 884	11 052	99 832	19 646	4 642
Schleswig-Holstein	206 187	34 796	171 391	19 467	11 815
Thüringen	65 512	10 416	55 097	12 317	4 314
Nachrichtlich:					
Früheres Bundesgebiet	3 957 223	473 497	3 483 726	452 282	436 586
Neue Bundesländer	853 397	93 103	760 294	132 006	39 190

1) Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

2) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ (mit Ausnahme Berichtsjahr 2006: Gesamte Leistungen).

3) Seit Berichtsjahr 2000 wird die Statistik nur noch alle zwei Jahre erhoben. Die Angaben der Jahre 2007 und 2009 beziehen sich deshalb jeweils auf das Vorjahr. Ab 2010: Leistungen im Inland.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A10: Bruttoausgaben der sozialen Mindestsicherung 2006 bis 2010

Jahr	Insgesamt	Davon		Veränderung zum Vorjahr	Ausgaben je Einwohner
		SGB II	Anteil		
	1 000 EUR		%	EUR	
Deutschland					
2006	45 221 300	40 219 314	88,9	X	549
2007	41 609 370	36 285 517	87,2	- 8,0	506
2008	40 317 904	34 947 947	86,7	- 3,1	491
2009	41 566 400	35 946 850	86,5	3,1	508
2010	41 816 435	35 945 751	86,0	0,6	511

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A11: Haushalte mit Wohngeldbezug nach Ländern am Jahresende 2006 bis 2010

Jahr Land	Insgesamt	Reine Wohngeldhaushalte		Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland					
2006	691 119	665 892	96,3	25 227	3,7
2007	606 424	580 302	95,7	26 122	4,3
2008	639 115	584 035	91,4	55 080	8,6
2009	1 007 372	859 610	85,3	147 762	14,7
2010	1 061 487	857 012	80,7	204 475	19,3
2010 nach Ländern					
Baden-Württemberg	100 128	86 094	86,0	14 034	14,0
Bayern	99 883	82 274	82,4	17 609	17,6
Berlin	42 224	38 414	91,0	3 810	9,0
Brandenburg	42 336	36 171	85,4	6 165	14,6
Bremen	9 020	7 873	87,3	1 147	12,7
Hamburg	18 414	17 532	95,2	882	4,8
Hessen	50 989	45 873	90,0	5 116	10,0
Mecklenburg-Vorpommern	53 385	38 995	73,0	14 390	27,0
Niedersachsen	111 876	83 007	74,2	28 869	25,8
Nordrhein-Westfalen	235 327	188 138	79,9	47 189	20,1
Rheinland-Pfalz	42 427	36 497	86,0	5 930	14,0
Saarland	11 149	7 897	70,8	3 252	29,2
Sachsen	100 008	80 188	80,2	19 820	19,8
Sachsen-Anhalt	48 072	35 342	73,5	12 730	26,5
Schleswig-Holstein	46 027	35 370	76,8	10 657	23,2
Thüringen	50 222	37 347	74,4	12 875	25,6
Nachrichtlich:					
Früheres Bundesgebiet	725 240	590 555	81,4	134 685	18,6
Neue Bundesländer	336 247	266 457	79,2	69 790	20,8

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabelle A12: Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag nach Ländern im Dezember 2006 bis 2010

Land	2006	2007	2008	2009	2010
Deutschland	42 254	32 043	132 545	185 307	213 756
Baden-Württemberg	8 149	3 038	15 368	21 428	24 128
Bayern	3 447	2 036	11 400	17 149	19 088
Berlin	1 498	1 446	5 501	5 886	6 668
Brandenburg	809	306	2 109	3 203	3 814
Bremen	749	586	2 317	2 800	3 642
Hamburg	350	148	2 380	5 369	5 824
Hessen	1 215	1 572	6 766	12 158	14 939
Mecklenburg-Vorpommern	1 053	327	3 419	4 115	4 356
Niedersachsen	7 382	6 368	17 312	24 943	27 479
Nordrhein-Westfalen	10 162	10 807	40 872	57 192	64 876
Rheinland-Pfalz	1 508	1 111	6 272	6 649	9 503
Saarland	176	85	934	1 807	2 480
Sachsen	2 486	1 494	7 018	7 679	9 988
Sachsen-Anhalt	761	386	1 762	2 725	3 475
Schleswig-Holstein	1 671	1 967	5 591	7 690	8 571
Thüringen	838	366	3 524	4 514	4 925
Nachrichtlich:					
Früheres Bundesgebiet	34 809	27 718	109 212	157 185	180 530
Neue Bundesländer	7 445	4 325	23 333	28 122	33 226

Quelle: Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A13: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach Ländern 2000 bis 2010

Jahr Land	Geförderte				
	insgesamt	davon erhielten			
		Vollförderung		Teilförderung	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Deutschland					
2000	559 313	185 374	33,1	373 939	66,9
2001	650 386	289 380	44,5	361 006	55,5
2002	722 699	338 556	46,8	384 143	53,2
2003	776 536	360 926	46,5	415 610	53,5
2004	809 607	379 816	46,9	429 791	53,1
2005	828 330	393 252	47,5	435 078	52,5
2006	817 543	387 351	47,4	430 192	52,6
2007	806 085	389 978	48,4	416 107	51,6
2008	822 323	429 179	52,2	393 144	47,8
2009	873 082	441 535	50,6	431 547	49,4
2010	916 295	447 787	48,9	468 507	51,1
2010 nach Ländern					
Baden-Württemberg	85 414	35 127	41,1	50 287	58,9
Bayern	118 549	55 724	47,0	62 825	53,0
Berlin	56 864	33 739	59,3	23 125	40,7
Brandenburg	33 268	17 933	53,9	15 335	46,1
Bremen	13 695	8 339	60,9	5 356	39,1
Hamburg	25 825	13 162	51,0	12 663	49,0
Hessen	59 227	28 691	48,4	30 536	51,6
Mecklenburg-Vorpommern	24 673	11 013	44,6	13 660	55,4
Niedersachsen	88 772	39 565	44,6	49 207	55,4
Nordrhein-Westfalen	189 897	98 629	51,9	91 267	48,1
Rheinland-Pfalz	41 628	19 528	46,9	22 100	53,1
Saarland	6 378	2 844	44,6	3 534	55,4
Sachsen	72 182	35 239	48,8	36 943	51,2
Sachsen-Anhalt	34 989	17 525	50,1	17 464	49,9
Schleswig-Holstein	27 108	12 947	47,8	14 161	52,2
Thüringen	37 826	17 782	47,0	20 044	53,0
Nachrichtlich:					
Früheres Bundesgebiet	656 493	314 556	47,9	341 936	52,1
Neue Bundesländer	259 802	133 231	51,3	126 571	48,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7

Tabelle A14: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII insgesamt und für ausgewählte Hilfearten nach Ländern im Laufe der Berichtsjahre 2005 bis 2010

Jahr Land	Empfänger/-innen insgesamt ¹⁾	Darunter	
		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) ¹⁾	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) ¹⁾
Deutschland			
2005 ²⁾	1 019 033	590 203	344 427
2006 ²⁾	1 098 294	643 064	366 155
2007 ^{2) 3)}	1 121 381	679 164	357 371
2008	1 191 130	712 513	397 110
2009	1 191 683	724 655	392 192
2010	1 261 464	769 751	411 025
2010 nach Ländern			
Baden-Württemberg	118 583	69 676	40 363
Bayern	183 873	124 340	49 111
Berlin	72 691	29 032	33 601
Brandenburg	38 567	27 583	8 960
Bremen	12 089	6 122	5 445
Hamburg	36 953	18 678	14 719
Hessen	91 124	54 897	29 844
Mecklenburg-Vorpommern	35 456	24 587	8 724
Niedersachsen	142 226	93 696	39 533
Nordrhein-Westfalen	273 365	152 125	109 804
Rheinland-Pfalz	52 511	30 976	17 573
Saarland	18 324	10 909	5 938
Sachsen	63 909	43 790	15 354
Sachsen-Anhalt	36 691	25 213	9 520
Schleswig-Holstein	52 846	34 732	15 510
Thüringen	32 256	23 395	7 026
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet	981 894	596 151	327 840
Neue Bundesländer	279 570	173 600	83 185

1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Für Bremen nur Schätzwerte.

3) Untererfassung in Nordrhein-Westfalen und Saarland.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
<http://www.destatis.de>
Infoservice
Telefon: 06 11 75-2405
Telefax: 06 11 72-4000
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn**
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt-Berlin**
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2886
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

**Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung**
St.-Martin-Straße 47
81541 München
Telefon: 089 2119-205
Telefax: 089 2119-457
www.statistik.bayern.de
vertrieb@statistik.bayern.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

Statistisches Landesamt Bremen
An der Weide 14 – 16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-6168
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1776
Telefax: 040 42831-1700
Standort Kiel
Fröbelstraße 15 – 17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 0431 6895-9498
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik-hessen.de
info@statistik-hessen.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 588-56411
Telefax: 0385 588-56708
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie
Niedersachsen (LSKN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-4132
www.lskn.niedersachsen.de
statistik-auskunft@lskn.niedersachsen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-2104
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14 – 16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

Statistisches Amt Saarland
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@zld.saarland.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1423
Telefax: 03578 33-1598
www.statistik.sachsen.de
vertrieb@statistik.sachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 37-900
Telefax: 0361 37- 84699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit
Statistik
90327 Nürnberg

Dienstgebäude:
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
<http://statistik.arbeitsagentur.de/>

Kontakt aufnehmen können Sie über:
Telefon: 01801 78722 10 (Hotline) *
Telefax: 01801 78722 11 *

* 3,9 ct/min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.

E-Mail: Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de

